

84. Sitzung

Freitag, den 05. Februar 2010

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/4224 – 5020

Die Mündlichen Anfragen Nummern 9 bis 24 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 8 eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 5032

**Landesgesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4081 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia

– Drucksache 15/4240 – 5036

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4081 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5041

**Weibliche Genitalverstümmelung ächten – Mädchen und Frauen schützen –
Betroffenen helfen**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/4216 – 5041

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4216 – wird einstimmig angenommen. 5044

Stärkere Besetzung von Zügen mit Zugbegleitpersonal

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4217 – 5044

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4217 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. 5047

Transparenz und Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der FDP und CDU
 – Drucksache 15/4220 –

dazu: Transparenz der Pflege in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4241 – 5047

*Der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/4220 – und der
 Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4241 – werden jeweils
 an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. 5053*

Ergebnisse der Klima-Enquete-Kommission umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4210 – 5053

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss
 für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wird mit Mehrheit abgelehnt. 5058*

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4210 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5058

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Michael Hörter, Christine Schneider, Hedi Thelen; Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär; der Ständige Vertreter des Bevollmächtigten Dr. Hans-Ulrich Bieler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5022, 5033
Abg. Bauckhage, FDP:	5038
Abg. Dötsch, CDU:	5045
Abg. Dr. Altherr, CDU:	5023, 5024, 5026
Abg. Dr. Enders, CDU:	5050
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5048, 5052
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5036
Abg. Eymael, FDP:	5021, 5023, 5024, 5027, 5028, 5046
Abg. Frau Ebli, SPD:	5048
Abg. Frau Hayn, CDU:	5042
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5027
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5041
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	5023, 5055
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5032
Abg. Frau Wagner, FDP:	5043
Abg. Guth, SPD:	5044
Abg. Haller, SPD:	5036
Abg. Hartloff, SPD:	5030, 5031, 5032, 5034
Abg. Heinrich, SPD:	5037
Abg. Licht, CDU:	5020, 5021, 5022
Abg. Maximini, SPD:	5054
Abg. Mertin, FDP:	5034
Abg. Puchtler, SPD:	5028, 5029, 5030, 5031
Abg. Ramsauer, SPD:	5030
Abg. Weiner, CDU:	5053, 5057
Abg. Wirz, CDU:	5022
Beck, Ministerpräsident:	5020
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5025, 5026, 5027, 5028
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	5043
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5035
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	5056
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5051, 5053
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5020, 5021, 5022, 5023
.....	5024, 5046
Stadelmaier, Staatssekretär:	5039
Präsident Mertens:	5020, 5021, 5022, 5023, 5024, 5026, 5027, 5028, 5029, 5030
.....	5031, 5032
Vizepräsident Bauckhage:	5048, 5050, 5051, 5052, 5053, 5054, 5055, 5056, 5057, 5058
Vizepräsident Schnabel:	5043, 5044, 5045, 5046, 5047
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5033, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5041, 5042, 5043

**84. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 5. Februar 2010**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 84. Plenarsitzung begrüßen. Herr Kollege Klee und Frau Kollegin Dr. Born-Siebicke werden mich unterstützen.

Entschuldigt sind Herr Dröscher, Herr Hörter, Frau Schneider und Frau Thelen. Herr Staatssekretär Dr. Klär befindet sich wegen Terminen in Brüssel. Sein Ständiger Vertreter, Herr Dr. Bieler, befindet sich wegen Terminen in Berlin.

Heute hat der Abgeordnete Kurt Beck Geburtstag. Er wird 61 Jahre alt.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen dem Abgeordneten und Ministerpräsidenten für das neue Lebensjahr Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Damit bin ich im sicheren Bereich der Zitate. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihr Jahr!

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

– Ach ja, die Kiste Wein. Ich bin umgeben von Leuten, die mir nichts zurufen, außer Dir, Norbert Stretz.

Herr Ministerpräsident, Sie bekommen heute aus Anlass der Plenarsitzung – und nur dann – rheinland-pfälzischen Wein. Ich könnte jetzt den üblichen Spruch hinzufügen, dass Sie sich den Wein hier abholen können. Wir werden aber eine Möglichkeit des Transportes finden.

Beck, Ministerpräsident:

Danke schön, Herr Präsident.

Präsident Mertes:

Wir kommen nun zu wichtigen Themen, nämlich zur Rückkehr zur Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/4224 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Alexander Licht (CDU), Winterdienst und Personalsituation im LBM** – Nummer 6 der Drucksache 15/4224 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Licht.

Abg. Licht, CDU:

Ich glaube, man kann an dieser Stelle auch damit beginnen, dass man zuerst einmal ein großes Lob an die Bediensteten ausspricht. Das war keine leichte Aufgabe in den letzten Wochen. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall im Hause –

Hartloff, SPD: Seit wann kriegt man für geschäftswidriges Verhalten Beifall?)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Situation in der Bevorratung von Streusalz in den unterschiedlichen Salzarten in den einzelnen Landesteilen bzw. zuzuordnenden Dienststellen einzuschätzen?
2. Welche Prioritäten werden bezüglich Personaleinsatz bezüglich der unterschiedlichen Salzarten in den Dienststellen getroffen?
3. In welcher Weise bereiten die in den Straßenmeistereien vorgenommenen erheblichen Personaleinsparungen im Räumdienst Probleme – vor allem hinsichtlich der Dauereinsätze?
4. Welche Probleme sind für den Normalbetrieb nach Abschluss der schwierigen Wetterlage durch die hohe Beanspruchung des vorhandenen Personals zu erwarten und wie sollen sie gelöst werden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Verkehrsminister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Winter 2009/2010 ist bisher einer der intensivsten Winter seit Anfang der 80er-Jahre. Insbesondere die zurückliegenden Wochen zwischen Weihnachten und heute stellen mit starkem Frost und zahlreichen Tagen mit Schneefällen eine besondere Herausforderung für den Winterdienst der Autobahn- und Straßenmeistereien dar.

War dies bisher in der Regel auf bestimmte Regionen in Deutschland beschränkt – insbesondere die nördlichen Bundesländer hatten seit vielen Jahren nicht mehr solche massiven Schneefälle zu verzeichnen –, so betrifft die derzeitige Situation das gesamte Bundesgebiet. Verschärft wird dies durch die ebenfalls ungewöhnlichen Winterverhältnisse in Ländern, wie beispielsweise England, die auch dort zu einem deutlich erhöhten Streusalzverbrauch mit unmittelbaren Auswirkungen auch auf andere europäische Länder geführt haben.

Massive Engpässe der Salzlieferanten sind die unmittelbare Folge, von denen auch andere Bundesländer betroffen sind. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

(LBM) kann aufgrund der fortdauernden winterlichen Verhältnisse derzeit nicht mehr alle Straßen gleichermaßen mit Streusalz bedienen. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich auf Einschränkungen in der Verkehrsqualität einstellen. Dies gilt besonders auf Nebenstrecken, damit auf den verkehrswichtigen Achsen im Land weiterhin ein ausreichender Winterdienst möglich ist.

Gestreut werden in jedem Fall Strecken mit besonderen Gefahrenpunkten und Strecken zu Krankenhäusern, Feuerwachen und Polizeistationen. Der Landesbetrieb räumt im Übrigen alle Strecken nach besten Kräften vom Schnee.

Die Probleme, die derzeit auftreten, beruhen allein darauf, dass die Salzlieferanten aufgrund der europaweit winterlichen Witterungsverhältnisse und dem daraus resultierenden extrem hohen Salzverbrauch nicht die angeforderten Mengen an Streusalz liefern können.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesbetrieb Mobilität bevorratet als Trockensalz ausschließlich Natriumchlorid und zur Herstellung von Feuchtsalz in geringen Mengen Calcium- und Magnesiumchlorid. Die derzeitige Situation ist kritisch, weil die Bevorratung mittlerweile landesweit nur noch 11 % der Lagerkapazitäten beträgt und sich – mit Stand heute – auf ca. 16.000 Tonnen beläuft.

Der LBM wird wöchentlich mit etwa 13.000 Tonnen Streusalz beliefert. Jedoch sind trotz eingeschränktem Winterdienst insbesondere bei Schneefällen täglich bis zu 4.000 Tonnen Streusalz erforderlich, um das bevorzugte Netz bedienen zu können. Bei der derzeit vorliegenden Wettermeldung ist davon auszugehen, dass sich die Lage zum Wochenende entspannen wird.

Zu Frage 2: Prioritäten bezüglich des Personaleinsatzes im Zusammenhang mit der Salzart werden nicht getroffen.

Zu Frage 3: Aufgrund der Einführung des Ein-Mann-Betriebs auf den Winterdienstfahrzeugen ergeben sich trotz der Personaleinsparungen derzeit keine Probleme. Die eigenen Winterdienstfahrzeuge können in einem Schichtbetrieb besetzt werden. Pro Straßenmeisterei stehen darüber hinaus bis zu fünf Fremdunternehmen im Winterdienst zur Verfügung, die zur Abdeckung von Leistungsspitzen Fahrzeuge und Personal stellen und im Auftrag des LBM Winterdienst leisten.

Zu Frage 4: Die Straßenwärter des LBM sind hoch motiviert und leistungsfähig, um den Verkehrsteilnehmern eine möglichst gut befahrbare Straße zur Verfügung zu stellen. Einsätze wie derzeit treten jedoch nicht in jedem Jahr auf. Bis Ende Dezember entsprach der Winterdienst noch in etwa der Entwicklung in den vorigen Wintern. Ob sich für den Normalbetrieb nach Abschluss der ungewöhnlich langen Schneeperioden Auswirkungen ergeben, kann erst nach Abschluss der gesamten Winterperiode im April 2010 beurteilt werden.

So weit die Beantwortung der Frage.

Lassen Sie mich außerhalb der Fragestellung die Gelegenheit nutzen, um den Straßenwärtern für ihre engagierte Arbeit ganz herzlich zu danken. Ohne diese Arbeit, die häufig weit über die üblichen Arbeitszeiten hinausgeht, hätte es auf unseren Straßen ein Verkehrschaos ohnegleichen gegeben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die hervorragende Leistung!

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, wo und mit welchen unterschiedlichen Auswirkungen werden die Salzarten eingesetzt?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Für den Streudienst wird, was in der Regel in verflüssigter Form geschieht, überwiegend Natriumchlorid eingesetzt, das bis zur Temperatur von minus 10 Grad dieselben Wirkungen wie Calciumchlorid hat. Bei tieferen Temperaturen wird Calciumchlorid eingesetzt. Die Priorität liegt deshalb auf dem Einsatz von Natriumchlorid, weil es deutlich billiger als Calciumchlorid ist und über einen normalen Winter hinweg bis zu 1 Million Euro eingespart werden. Die Einsatzwirkung ist bis zu Temperaturen von minus 10 Grad vollkommen identisch.

Es ist die Erwartung, dass bei tieferen Temperaturen Calciumchlorid als Feuchtsalzlösung eingesetzt wird.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, aufgrund dieses harten und lang anhaltenden Winters fallen sicherlich auch viele Überstunden bei einzelnen Mitarbeitern an. Wie werden die Überstunden ausgeglichen? Nur durch Freizeit, oder gibt es eine zusätzliche Vergütung für die Männer?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es wird in der Regel versucht, die Überstunden im Winterdienst im Laufe des Jahres durch Freizeit auszugleichen. Ich habe Ihnen gesagt, wir müssen abwarten, wie die Winterverhältnisse sich in den nächsten Monaten gestalten; denn der Februar kann durchaus noch ein schneeeintensiver Monat werden. Danach muss Bilanz gezogen werden, in welchem Umfang Überstunden angefallen sind, ob man diese in der Regel wie sonst im Laufe des Jahres abbaut oder durch Auszahlung das

Überstundenkonto auf ein erträgliches Maß reduziert werden muss. Selbstverständlich gibt es ab gewissen Einsatzzeiten die entsprechenden Zuschläge.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, welche Auswirkungen haben die gestiegenen Winterdienstkosten auf das vorgesehene Bauprogramm für das laufende Jahr? Ist durch die gestiegenen Kosten mit Einschränkungen zu rechnen, oder wird dies ausgeglichen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen – Stand 5. Februar – nicht abschließend sagen, in welchem Umfang in den nächsten Wochen noch Zahlungen für Salzlieferungen geleistet werden müssen, wobei diese nur ein Viertel der Kosten des Winterdienstes ausmachen. Inwieweit Fremdunternehmen vergütet werden müssen und ob dies aus dem Gewinn des LBM wie in den vergangenen Jahren bei einem erhöhten Wintereinsatz getätigt werden kann – – – Wir hatten auch Winter, in denen der Winterdienst deutlich unter dem geplanten Ansatz gefahren werden konnte. Eine solche Frage kann erst nach Abschluss des Winters seriös beantwortet werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs in den Arbeitsverträgen Regelungen mit Arbeitszeitkonten vorgesehen, weil Sie sagen, Sie wollen das durch Freizeit ausgleichen?

Die zweite Frage: Nachdem Mehrarbeit geleistet wurde, gehe ich davon aus, dass sie den Rest des Jahres alle ausgelastet sind. Es wird jetzt keine Springer oder Überkapazitäten geben. Wie realistisch ist es, dass man das in Freizeit ausgleichen kann, um die ganzen Arbeiten auch weiterhin zu verrichten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Selbstverständlich arbeiten wir im Landesbetrieb Mobilität mit dem Instrument der Arbeitszeitkonten. Aufgrund der Arbeitsbelastung ist es in einer Straßenverkehrsverwaltung vollkommen klar, dass es Arbeitsspitzen gibt und Zeiten mit nicht so starker Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe ausgeführt, in der Regel ist man in der Lage, die Überstunden im Winter-

dienst im Laufe des Jahres durch Freizeit abzugelten. Ich habe gesagt, Stand heute. Da nach dem Kalender – wie Sie wissen – der Winter bis zum 21. März dauert – ich als Westerwälder weiß, dass trotz der Tatsache, dass wir Frühjahr haben, es bei uns teilweise noch zu Schneefällen kommt und sich der Winter nicht an den Kalender hält –, kann eine abschließende Aussage nicht getroffen werden, ob wir in der Lage sind, das in vollem Umfang darzustellen. Ich bin gerne bereit, nach Abschluss des Winters zu berichten, wie wir das gestalten werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, inwieweit konnten oder mussten private Unternehmen im Räumdienst eingesetzt werden, und wie ist dieser Einsatz in Bezug auf die reduzierte Personalsituation im LBM zu betrachten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Der Landesbetrieb Mobilität, der Landesbetrieb Straßen und Verkehr wie er früher hieß, hat immer Fremdunternehmen eingesetzt. Es ist vollkommen sinnvoll zu sagen, dass für Arbeitsspitzen nicht das gesamte Personal und der Maschinenpark vorgehalten werden, sondern Vertragsunternehmen dafür herangezogen werden, weil Bauunternehmen in den Wintermonaten ihren Maschinenpark und ihre Mitarbeiter nicht ganz ausgelastet haben. Jede Straßenmeisterei hat in der Regel bis zu fünf Fahrzeuge von Externen mit im Einsatzplan enthalten, die nach Bedarf abgerufen werden können. Das war selbstverständlich in diesem strengen Winter auch der Fall. Diese sind in diesem Winter – im Gegensatz zu anderen Jahren – verstärkt abgerufen worden. Die Vorsorge ist immer getroffen, Rahmenverträge mit ausreichend Fremdunternehmen zu haben.

Die Personalausstattung des LBM stellt kein Problem dar, weil wir dazu übergegangen sind, dass die Fahrzeuge im Einmannbetrieb gefahren werden, was uns personell erheblich mehr Kapazitäten gibt als früher, als zwei Personen im Fahrzeug eingesetzt waren. Wir haben – wie ich ausgeführt habe – personell keine Probleme, den Arbeitsaufwand abzudecken, allerdings mit der Zusage und dem Dank an die hervorragende Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mittlerweile ein Fahrzeug allein führen, das früher von zwei Mitarbeitern gefahren wurde.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie nach dem Winter berichten, ob Freizeitausgleich erfolgt

oder bezahlt wird, damit die Mitarbeiter Bescheid wissen? Das steht bis April alles fest?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das bekommen die Mitarbeiter mit Sicherheit vor April mitgeteilt. Aber ich werde es Ihnen rechtzeitig im Ausschuss oder im Plenum, je nach Möglichkeit, mitteilen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, haben Sie schon Erkenntnisse darüber, ob sich durch die Neustrukturierung der Meistereien – sprich stärkere Zusammenarbeit, Masterstraßenmeistereien – dieses Konzept im Winterdienst positiv ausgewirkt hat?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhten Belastungen ausgesetzt sind, zum Anlass genommen, mich bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich zu bedanken. Ich habe zu sehr früher Morgenstunde Straßenmeistereien besucht. Dort wurde mir mitgeteilt, dass gerade die größeren Verbände in der Lage sind, das effizienter zu gestalten und Salzbevorratung und andere Dinge besser gesteuert werden können. Dank der neuen Struktur haben wir eine tagesaktuelle Übersicht. Ich könnte Ihnen genau vortragen – Stand heute –, wie viel Tonnen Salz in welcher Straßenmeisterei in welchem Lager vorgehalten werden, damit unter Umständen auch innerhalb des Landes ein Ausgleich stattfinden kann, wenn es in den Höhenlagen des Landes zu Problemen kommt. Also die Aussage: Die neuen Strukturen bewähren sich gerade in solchen Einsätzen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Minister, es gab in dieser Woche im Bereich der Straßenmeisterei Landstuhl enorme Probleme bei der Schneeräumung. Unter anderem am Dienstag/Mittwoch war ein Schulbus mit Schulkindern über mehrere Stunden durch Schneewehen eingeschlossen gewesen. Kennen Sie diese Vorgänge, und welche Konsequenzen werden für die Zukunft daraus gezogen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Altherr, ich bin in diesem Winter auch stecken geblieben. Dank freundlicher Mitbürger, die mir geholfen

haben, war ich in der Lage gewesen, das Fahrzeug wieder – – –

Der Vorfall ist uns bekannt wie viele andere. Sie müssen schauen, dass zum Teil Schneereignisse mit enormen Schneemengen und enormen Belastungen gekommen sind. Das hat dazu geführt, dass das eine oder andere Fahrzeug stecken geblieben ist.

Ich kenne die Situation des Schulbusses nicht genau, weiß aber auch, dass wir bedauerlicherweise große Probleme insbesondere bei Lkw haben, die keine angemessene Bereifung haben und ganze Straßenzüge blockieren, in denen Räumfahrzeuge nicht räumen können, weil Fahrzeuge in unverantwortlicher Weise manche Straßen ohne entsprechende Winterrüstung und Schneeketten passieren. Dort haben wir große Probleme.

Herr Altherr, wir wollen gerne nachfragen, ob dem LBM nähere Informationen zu Landstuhl bekannt sind. Ich werde Ihnen die gerne persönlich mitteilen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Schellhaaß und eine zusätzliche von Herrn Altherr. Dann möchte ich die Beantwortung schließen, weil ich glaube, dass sie sonst so lange wie der Winter dauert.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Bauckhage, FDP)

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Ist der LBM in der Lage, Granulat und Split zu streuen oder streuen zu lassen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Der LBM ist mit Sicherheit in der Lage, Granulat zu Split zu streuen, was auch teilweise getan wird.

Aber wir wissen, dass es das Effizienteste und auf Dauer auch das Kostengünstigste ist, diese Feuchtsalzlösung zu verwenden, die im Übrigen in Rheinland-Pfalz entwickelt wurde. Das System ist in Rheinland-Pfalz entwickelt worden.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir sind Granulat!)

Herr Kollege Bauckhage weiß das. Das ist in seiner Zeit entwickelt worden. Mittlerweile ist es bundesweit übernommen worden.

Das war die Innovation eines Mitarbeiters der Straßenverwaltung, der erkannt hat, dass Salz auf der Wonniger Brücke immer weggefegt wird und es sinnvoller ist, das feucht aufzubringen.

(Dr. Weiland, CDU: Feinstaubbelastung!)

Das war der Ausgangspunkt dieser Innovation, womit viele Millionen gespart werden, wobei es ökologisch verantwortbarer und verkehrssicherer ist. Doch, es ist ökologisch verantwortbarer, weil weniger Salz genutzt werden muss.

(Beifall der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Aber der Feinstaub!)

– Der wird auch durch Flüssigsalz verhindert.

Präsident Mertes:

Lassen Sie noch die letzte Frage von Herrn Altherr von der CDU-Fraktion zu? – Bitte.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Minister, es ging nicht darum, dass ein Pkw über wenige Minuten festsaß, sondern dass Fahrzeuge bis zu 13 Stunden eingeschlossen waren. Da muss man natürlich hinterfragen: Wo liegen die Ursachen?

Liegt es daran, dass kein suffizientes Räumgerät zur Verfügung stand?

(Schweitzer, SPD: Am Schnee liegt es, mein Gott noch einmal!)

– Ja, am Schnee, aber Schnee ist kein unvorhergesehenes Ereignis.

(Staatsminister Hering: Doch!)

Meine Frage geht dahin: Ist die Straßenmeisterei Landstuhl für die Zukunft für solche Fälle gerüstet? Ist der Maschinenpark entsprechend ausgerüstet? Steht suffizientes Räumgerät zur Verfügung? Das ist die Frage.

(Schweitzer, SPD: Wie heißen die Straßenwärter? –
Ramsauer, SPD: Wie alt sind sie?)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Altherr, ich habe Ihnen gesagt, ich werde die Straßenmeisterei bitten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, und werde Ihnen das mitteilen. Diese sind entsprechend der erwarteten Winterereignisse mit Maschinenparks und mit Fremdunternehmen ausgestattet. Jetzt muss geschaut werden, woran es gelegen hat, dass hier eine Straße über einen längeren Zeitraum blockiert gewesen ist.

Häufig liegt die Ursache darin begründet, dass einige Fahrzeuge mit unangepasster Ausrüstung Straßen passieren, die verantwortlich von solchen Fahrzeugen nicht genutzt werden sollten. Das bereitet in der Regel die großen Probleme, dass Straßen über lange Stunden gesperrt sind. Ich werde mich informieren, ob das auch Ursache für den Vorfall war, den Sie angesprochen haben.

Präsident Mertes:

Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Staatsminister Hering: Herr Bauckhage!)

– Herr Minister, ich führe die Sitzung, wenn Sie es erlauben. Ich habe eben abgeschlossen. Sie haben Ihre Arbeit gut getan, bitte schön.

(Staatsminister Hering: Vielen Dank! –
Beifall und Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wir wollen zur nächsten Frage kommen.

Meine Damen und Herren, zuvor begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschulklasse im Fach Sozialkunde der Ketteler Schule Mainz und Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Friedrich-Ebert-Schule Mainz-Weisenau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Werner Kuhn (FDP), Geplanter Umzug des US-Militärkrankenhauses Landstuhl nach Weilerbach** – Nummer 7 der Drucksache 15/4224 – betreffend, auf.

Ich denke, Herr Kollege Eymael wird vortragen. – Bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung im Bezug auf den Zeitplan der US-Streitkräfte für die Verlagerung des Krankenhausbetriebs vor?
2. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte eine Verlagerung des Hospitalbetriebs absehbar für den derzeitigen Standort Landstuhl und die unmittelbar umliegenden Gemeinden?
3. Wie plant die Landesregierung, diese Folgen für die betroffenen Kommunen – soweit negativ – abzumildern oder zu kompensieren?
4. Welche Chancen und/oder Risiken ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für ein durch diesen Umzug entstehendes weiteres Konversionsobjekt auf dem Gelände des ehemaligen Militärhospitals in Landstuhl?

Präsident Mertes:

Wer antwortet für die Landesregierung? – Herr Innenminister, bitte schön.

(Ramsauer, SPD: NATO-Minister!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage Nummer 7 wie folgt beantworten:

Ich denke, zuvörderst ist erst einmal aufgrund des Vorschlags der Generäle festzustellen, dieser Vorschlag ist ein wichtiges Bekenntnis zum Standort Rheinland-Pfalz und zum Standort Ramstein und von daher mit allem, was wir sagen können, erst einmal zu begrüßen, bevor wir in die kritischen Fragen hineingehen.

Nicht nur, dass wir von der Bauwirtschaft profitieren – wir reden über eine hohe Investition –, sondern die Region insgesamt wird sicherlich gestärkt werden.

Zu Frage 1: Es gibt derzeit noch keine Entscheidung, inwieweit es für das Landstuhler Krankenhaus eine Sanierung, eine Erweiterung oder eine Verlagerung geben wird. Es gibt auch noch keinen Zeitplan.

Kurz gesagt, es gibt – lediglich oder mit Bedeutung – den Vorschlag der Generalität von Army und Air Force – den Vorschlag kennen Sie aus der Presse –, in Landstuhl nicht weiter zu investieren, sondern am Standort Weilerbach zu investieren.

Ich will Ihnen einige Hintergründe erläutern: Seit Anfang 2008 gibt es auf US-Seite Planungen, das aus dem Jahr 1953 stammende Zentralkrankenhaus der US Army in Europa grundlegend zu sanieren. Darüber wurden Ministerpräsident Kurt Beck und ich bei einem Besuch auf dem Landstuhler Kirchberg – das ist das Krankenhaus – am 3. September 2008 unterrichtet. Damals wurde uns auch ein etwaiger Zeitplan vorgetragen und ebenfalls ausgeführt, dass Haushaltsmittel im Pentagon beantragt seien.

Im Sommer 2009 gab es US-interne Überlegungen, das Hospital aus baulogistischen Gründen unter Umständen gänzlich neu zu bauen. Auch könne man die ebenfalls zur Sanierung anstehende Ambulanzklinik auf der Air Base Ramstein in das Projekt einbeziehen, so die Überlegung auf militärischer Seite.

Darüber gab es einen Artikel in der amerikanischen Zeitschrift „Stars and Stripes“ am 25. Juni 2009. Von konkreten Standorten war allerdings darin nicht die Rede. Dieser Artikel hat mich jedoch veranlasst, die Planung zum Landstuhler Hospital bei meinem letzten Besuch im Pentagon Anfang November 2009 zum Thema zu machen. Ich habe dort auch die Bedeutung unterstrichen, die ein solches Großvorhaben für das Land, die Region, gerade in der Westpfalz, haben würde. Ich habe dazu die Unterstützung der Landesregierung zugesichert.

Im gleichen Maße habe ich den Gesprächspartnern deutlich gemacht, dass bei der Umsetzung des Projekts deutsches Planungsrecht und deutsche Fachgesetze beachtet werden müssen. Das gilt auch, wenn bei denkbaren Standortalternativen militärische Erfordernisse, etwa mit Umwelt- oder landespflegerischen Belangen, abzuwägen sind.

Diese Haltung habe ich am 18. Dezember 2009 auch in einem Schreiben an den Oberkommandierenden der US Army in Europa, General Carter Ham, zum Ausdruck gebracht. Zu Ihrem Verständnis: Planungen für Bauvorhaben der US-Streitkräfte entstehen in der Regel bei den Einheiten vor Ort. Die Planentwürfe gelangen zunächst als Vorschlag und als Anmeldung von Haushaltsmitteln in das Pentagon und von dort in den Kongress, um dort die Freigabe der Mittel zu bewirken. Erst danach erhalten die deutschen Stellen einen konkreten Planungs- und Ausführungsauftrag.

Wie sieht es zurzeit aus? – Wir befinden uns augenblicklich noch in der US-internen Vorplanungsphase. General Ham hat den Ministerpräsidenten und mich am 21. Januar 2009 unterrichtet, dass der Vorschlag der US-Militärstellen an das Pentagon dahin geht, das Landstuhler Krankenhaus unter Einbeziehung der Ambulanzklinik der Air Force gänzlich neu zu bauen. Vorzugsweise wird ein einheitlicher neuer Standort im westlichen Teil des bisherigen Depots Weilerbach vorgeschlagen, und zwar, weil es in unmittelbarer Nähe der Air Base liegt.

Diesen Vorschlag kann man sicherlich zuerst nachvollziehen. Wir haben vereinbart, sollte es zur Planung und Ausführung des Projekts kommen, dass dies in enger Absprache und Kooperation mit den betroffenen Gemeinden und den staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz zu tun ist.

Im nächsten Schritt jedoch muss jetzt erst der US-Kongress entscheiden, ob es überhaupt zu dem vorgeschlagenen Neubauprojekt kommt und wann und in welcher Höhe die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Diese Entscheidung ist, ausweislich des damaligen Besuchs im November 2009 und der Aussage hierzu von General Carter Ham gegenüber dem Ministerpräsidenten Beck, in diesem Monat Februar zu erwarten.

Man kann nun trefflich darüber streiten oder diskutieren, welche Maßnahmen seitens des Landes für diesen oder jenen Fall der US-Entscheidung für die jeweils betroffenen Standorte vorbereitet werden müssen.

Wir diskutieren dies natürlich mit den betroffenen Gemeinden. Wir haben dazu die Bürgermeister, den Landrat und die Abgeordneten des Bundestages und des Landtages zu einer ersten Erörterung am 19. Februar eingeladen; von daher erwarte ich bis zu diesem Zeitpunkt möglicherweise auch schon eine Information von der Generalität.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind US-Militäreinrichtungen keine Wirtschaftssubjekte im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings ergeben sich aufgrund von Sekundäreffekten insbesondere Auswirkungen auf die Region in Bezug auf den privaten Wohnungsmarkt. Ein Nachfragerückgang am örtlichen Wohnungsmarkt ist wahrscheinlich, allerdings aufgrund der geringen Fahrdistanz von 10 bis 15 Minuten zum möglichen neuen Standort nur in einer schwach ausgeprägten Form zu erwarten.

Im Rahmen der Gesamtplanung der US-Streitkräfte für den Standort Kaiserslautern ist derzeit mit einem weiteren Aufwuchs der Stationierungszahlen zu rechnen. General Ham hat Herrn Ministerpräsidenten Beck in dem Gespräch erklärt, dass die Army den Standort Sembach übernimmt und ihn ausbaut. Die Entwicklung in Sembach – ich habe sie soeben erläutert –, aber auch die Stationierung zusätzlicher Einheiten in Ramstein zeigen, dass die US-Streitkräfte ihre Präsenz im Raum Kaiserslautern generell stärken und dafür auch Einheiten von Standorten in anderen Bundesländern in die Westpfalz verlagern werden. Hierdurch werden negative Auswirkungen auf den privaten Wohnungsmarkt – so sehen wir es jedenfalls – kompensiert. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Airbase Ramstein wird Landstuhl auch weiterhin ein bevorzugter Wohnstandort der US-Streitkräfte bleiben.

Bezüglich eventueller Folgen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weise ich auf Folgendes hin:

Zum Ausgleich von Belastungen aus der Stationierung ausländischer Streitkräfte wird der Leistungsansatz für nicht kasernierte Soldatinnen und Soldaten, Zivilangehörige und Familienangehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt. Sie erinnern sich, wir haben dies geändert. Der Ansatz beträgt bei den Gemeinden 35 % der nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres ermittelten Zahl der nicht kasernierten Soldatinnen und Soldaten, Zivilangehörigen und Familienangehörigen der ausländischen Streitkräfte, soweit diese nicht dem deutschen Melderecht unterliegen.

Sofern die Anzahl der maßgeblichen Stationierungseinwohner im Zuge eines eventuellen Umzugs des US-Militärkrankenhauses in Weilerbach zu- und in Landstuhl abnehmen sollte, würde sich auch entsprechend der Zufluss von Schlüsselzuweisungen B 2 entsprechend verändern. Allerdings ist angesichts der äußerst geringen Entfernung zwischen Landstuhl und Weilerbach – etwa 12 Kilometer – äußerst fraglich, ob es im Falle der Verlagerung des Hospitals überhaupt zu einer nennenswerten Wohnortverlegung kommen würde.

Zu den Fragen 3 und 4, die ich gern zusammen beantworten würde: Es geht um die Kompensation möglicher wirtschaftlicher Ausfälle. Sollte ein Umzug des US-Militärkrankenhauses von Landstuhl nach Weilerbach erfolgen, wird sich dadurch eine Freigabe der Liegenschaft in Landstuhl erst nach Abschluss einer mehrjährigen Planungs- und Bauphase ergeben. Die Landesregierung wird sich bei einer Konkretisierung der US-Militärplanung sehr frühzeitig zunächst um eine militärische Nachnutzung oder dann um eine zivile Nachnutzung bemühen. Es gibt genügend Fläche und Gebäude. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir natürlich die Verhandlungen mit der US-Seite aufnehmen, die wir praktisch schon jetzt ständig führen, um frühzeitig Möglichkeiten einer Anschlussnutzung für die Liegenschaft zu besprechen.

Die Frage, was genau dort geschehen wird, ob ein Weiterbetrieb der bestehenden Verwaltungsgebäude am Standort Landstuhl denkbar wäre, ob ein Umzug des Krankenhauses erfolgen wird und was mit den Fischer-

häusern geschieht, ist noch völlig offen. Sollte eine militärische Anschlussnutzung nicht gefunden werden, wird die Landesregierung Möglichkeiten der zivilen Konversion ausloten. Wir haben eine 20-jährige Erfahrung in erfolgreicher Konversionsarbeit. Wir haben dies bereits an anderen Standorten praktiziert, und wir werden auch in diesem Fall unsere Unterstützung und Hilfe anbieten.

Chancen und Risiken sind – wie immer – auch mit diesem Projekt verbunden. Ich warte zunächst einmal darauf, dass es einen verbindlichen Projektfahrplan von Seiten der US-Amerikaner gibt. Vorher ist alles, was wir tun – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, Herr Abgeordneter –, ein wenig spekulativ.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Altherr vor.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Neben dem US-Hospital sind noch weitere Einrichtungen auf dem Kirchberg bzw. in den benachbarten Ortschaften. Zu nennen sind beispielsweise der Heliport und der Schießplatz. Für die Stadt Landstuhl wäre es natürlich von großem Interesse, wenn im Falle einer Verlegung des Hospitals nach Weilerbach auch die sonstigen militärischen Liegenschaften vollends geräumt würden. Insbesondere der Hubschrauberlandeplatz ist mit großen Lärmemissionen verbunden, die gerade in der Sommerzeit des Nachts zu großen Belästigungen bei der Bevölkerung führen.

Liegen der Landesregierung respektive Ihnen Erkenntnisse darüber vor, ob auch eine Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes nach Ramstein geplant ist bzw. was mit dem Schießplatz Breitenwald geschehen soll?

(Hartloff, SPD: Das ist aber unter „Hospital“ sehr weit gefasst!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir wissen, dass es verschiedene Einrichtungen rund um den Kirchberg gibt und diese Einrichtungen zum Teil zwar belastend sind, aber auch zur Infrastruktur insgesamt gehören.

Wir wissen noch nicht, wie die US-Militärseite die weitere Entwicklung auf dem Kirchberg plant. Wir sind noch nicht so weit, aber wir haben es natürlich im Fokus. Ich kann die Position in Landstuhl durchaus verstehen zu sagen: Wenn man das Gute verliert, will man das Schlechte nicht unbedingt behalten. – Darüber werden wir zu reden haben. Aber konkrete Hinweise liegen uns bisher noch nicht vor. Auch General Ham, der Chef des Hauptquartiers, weiß die Details noch nicht. Wir werden

eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit dieser Entwicklung beschäftigt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, können Sie definitiv ausschließen – was ich einmal aufgrund Ihres Vortrags vermute –, dass das Militärhospital auch in den USA gebaut werden könnte? – Es gab einzelne Stimmen in der Region Westpfalz, die das behaupteten. Aber wenn ich es richtig verstehe, ist es nach Ihren Worten sicher, dass zwar der Standort Landstuhl aufgegeben wird, aber Weilerbach der bevorzugte Standort ist.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich will Ihnen aufgrund meiner Erfahrungen, die ich nach vielen USA-Besuchen und vielen Gesprächen im Kongress, im Repräsentantenhaus und im Senat gesammelt habe, etwas kryptisch antworten. Es gibt im Senat und im Repräsentantenhaus große Verbündete für den deutschen Standort und große Verbündete für Rheinland-Pfalz. Es gibt aber durchaus auch Senatorinnen und Senatoren, die jedes Mal nachfragen: Müssen wir die Militäreinrichtungen außerhalb der USA errichten? Ist es nicht bei uns möglich? – Wenn wir sie in Europa errichten, wo können wir sie günstiger errichten? Müssen wir sie an den Standorten errichten, die die Militärs vorschlagen?

Von Seiten des Militärs wird Deutschland als ein hervorragender Standort angesehen und Rheinland-Pfalz als der beste Standort, den sie haben. – Wir hätten sicherlich nicht den Erfolg gehabt, der viele Väter und Mütter hat, mit Baumholder und Spangdahlem als endgültige Standorte, wenn es uns nicht gelungen wäre, den Standort Rheinland-Pfalz klar zu fokussieren.

Wir reden bei dieser Frage über ein Invest, das sich bei etwa 1,3 Milliarden Dollar verdichtet. Das ist das größte Invest, das die US-Army außerhalb der USA vorschlägt. Ich werde Anfang Mai wieder im Pentagon sein und erneut mit der Planungschefin reden, die uns damals informiert hat. Sie können sich vorstellen, dass dies natürlich auch im Senat und im Repräsentantenhaus diskutiert wird. Es ist schon diskutiert worden, und wir haben unsere Position dargestellt. Wir haben gesagt, der Standort Landstuhl ist hervorragend. Zumindest Ministerpräsident Beck und ich haben damals schon das 700-Millionen-Dollar-Projekt in Landstuhl als das größte vorgestellt bekommen und haben es begrüßt. Wir haben gesagt, wir werden alles tun, damit es in Rheinland-Pfalz realisiert werden kann.

Herr Ministerpräsident Beck und ich haben damals General Ham erklärt, wenn Weilerbach der Standort sein sollte, was noch geprüft werden muss, werden wir dies genauso positiv unterstützen. Genauso müssen wir in der Folge als Land prüfen, was zukünftig am Standort

Landstuhl geschieht und was wir tun können, um diesen Abzug zu mindern, Herr Abgeordneter Dr. Altherr.

Ich kann Ihnen noch etwas zum Zeitplan sagen. Ich habe seit zwei Tagen den relevanten Teil des Haushaltsentwurfs von Präsident Obama auszugsweise auf dem Tisch liegen. Wir haben temporär immer jemanden, der uns die entsprechenden Verbindungen knüpft.

Wir haben uns diesen schicken lassen. Danach ist im jetzigen Fiskaljahr kein Planungsansatz vorgesehen. Wahrscheinlich ist der Planungsansatz, den wir für Landstuhl sowieso haben, in den allgemeinen Planungsmitteln, wie das auch bei uns ist, niedergelegt. Aber es gibt offensichtlich noch keine Entscheidung über den Vorschlag der Generalität.

Ich gehe davon aus, dass wir den Monat Februar abwarten müssen. Möglicherweise wird es auch noch ein bisschen länger dauern; denn dies wird mit Sicherheit eine zu diskutierende Entscheidung im Kongress sein.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Meine Frage ging in eine ähnliche Richtung. Wir sind bis zum Besuch von Präsident Obama davon ausgegangen, dass in Landstuhl im Hospital selbst diese von Ihnen jetzt genannten 700 Millionen Dollar in einer Generalsanierung investiert werden. Der LBB hat sich schon eine neue Struktur gegeben oder wollte sich eine solche geben – da bin ich mir nicht ganz sicher –, um den Anforderungen, die gestellt werden würden, gerecht werden zu können. Muss man denn jetzt davon ausgehen, dass nur noch über eine Verlagerung diskutiert wird und das mit der Generalsanierung in Landstuhl schon vom Tisch ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Darauf zwei Antworten. Die erste Antwort ist vom November 2009. Die Planungschefin im Pentagon hat gesagt, es wird wahrscheinlich zwei Vorschläge geben. Der eine Vorschlag ist, Landstuhl wie bisher, der andere Vorschlag ist ein Neubau. In dieser Phase bewegen wir uns jetzt. Ich kann Ihnen das nicht sagen.

Es gibt einen Vorschlag von beiden Oberkommandierenden, der sicherlich hohes Gewicht hat. Sie kennen auch die Szene. Das hat es nicht so oft gegeben, dass die Army und die Air Force sagen, wir gehen zusammen und machen einen Vorschlag. Das ist jetzt abzuwägen. Ich kann Ihnen dazu keine definitive Antwort geben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass es nicht so ganz einfach ist, Großbauvorhaben mit den Amerikanern umzusetzen. Die Frage ist, ob sich die Regierung überlegt hat, sich gewisse Anreize vorzustellen. Ich rede weniger von finanziellen Anreizen, als vielmehr davon, bei Genehmigungsverfahren möglichst schnell – ich will nicht sagen unbürokratisch –, aber insofern einen Ansatz zu finden, dass es ein lukrativer Standort ist und das Projekt auch möglichst schnell umgesetzt werden kann.

(Hartloff, SPD: Ohne Ausschreibung und freihändige Vergabe!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Ministerpräsident hat das gegenüber General Ham erklärt, und ich habe gegenüber zwei Generälen unterhalb des Oberkommandierenden, die mittlerweile bei mir waren, klar erklärt, wir gehen davon aus, dass wir einen Koordinator bereitstellen, der ähnlich wie damals bei der Verlagerung der Frankfurt Air Base koordiniert. Wir haben erklärt, dass wir bereit sind, Scharnier zu sein zwischen vielen Behörden, weil das notwendig sein wird, und dass wir dort unsere ganze Kraft einsetzen.

Wegen Mitteln ist man vonseiten der Amerikaner noch gar nicht an uns herangetreten. Wir haben auch keine vorzuschlagen. Aber wir können natürlich eine Menge tun, um das Ganze in eine vernünftige Bahn zu lenken und auch zu begleiten, zumal der LBB dort bauen wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Und die Fehler vermeiden, die wir dort gemacht haben!)

– Auf amerikanischer Seite wie auf unserer Seite.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja, insgesamt!)

Ich war ja damals als Staatssekretär verschiedentlich involviert. Von daher kommen auch die ganzen Verbindungen. Unser Angebot ist angenommen worden. Es gibt eine erste interne Arbeitsgruppe der Amerikaner, zu der wir gesagt bekommen haben, dass sie dann und dann entstehen wird. Ich habe das nächste Gespräch in der nächsten Woche über diese Frage. Dann werde ich gerne auch im zuständigen Ausschuss berichten.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), Erwerb von Daten über mutmaßliche Steuerhinterziehung** – Nummer 8 der Drucksache 15/4224 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Bitte schön, Herr Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung aus rheinland-pfälzischer Sicht den Erwerb der angebotenen Daten-CD mit Informationen zu den Bankkonten deutscher Staatsbürger in der Schweiz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den potenziellen Schaden für die Steuermoral und das Rechtsempfinden in Deutschland und Rheinland-Pfalz, wenn im konkreten Fall die staatliche Informationsbeschaffung unterbliebe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Stand der Bekämpfung der Steuerflucht in Deutschland und in Rheinland-Pfalz?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Um es vorwegzunehmen, die Landesregierung hält den Erwerb der Daten für richtig, auch bei kritischer Würdigung der rechtsstaatlichen Aspekte.

Eines der tragenden Prinzipien der Besteuerung ist die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Dieses Prinzip kann aber nur dann umgesetzt werden, wenn jeder Steuerpflichtige auch gemäß seiner individuellen Leistungsfähigkeit besteuert wird und nicht gemäß seiner Fähigkeit, der Besteuerung durch den Fiskus auszuweichen.

Ich begrüße, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist, in dem die rechtsstaatlichen Fragen nochmals beantwortet werden. Sollte sich herausstellen, dass hier mehr Rechtssicherheit notwendig ist, dann müssen wir diese herstellen. Dabei muss die Richtung allerdings klar sein: Rechtssicherheit für die Finanzbehörden bei der Aufdeckung von Steuerhinterziehung, nicht Sicherheit vor Strafverfolgung für diejenigen, die sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl durch Steuerflucht entziehen.

Zu Frage 2: Der deutsche Staat und damit auch das Land Rheinland-Pfalz stehen in der Pflicht, für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und Sicherheit und Bildung, die Gleichheit vor dem Gesetz und noch vieles mehr zu garantieren. All dies bedarf tagtäglicher Anstrengungen. All dies kostet eine ganze Menge Geld. Einmal angenommen, der Staat würde anders handeln als im Vorgängerfall Lichtenstein und die Daten-CD nicht erwerben, dann würde dies bedeuten, trotz vergleichbarer rechtlicher Ausgangslage verzichtet der Staat bewusst auf Einnahmen.

Die Folge wäre, der Staat müsste sich diese Einnahmen dann an anderer Stelle beschaffen, sprich, der Staat müsste in letzter Konsequenz die Steuern der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger erhöhen, oder er müsste höhere Kredite aufnehmen, die dann wiederum von den ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern künftiger Generationen gezahlt werden müssten.

Meine Damen und Herren, dieses Signal können wir nicht aussenden. Wir können nicht auf Ermittlungen verzichten. Wenn Kontrollen möglich sind, wie jetzt anhand der Daten-CD, dann müssen wir sie auch durchführen.

Die ehrlich arbeitenden Bürgerinnen und Bürger in diesem Land hätten für eine andere Entscheidung – da bin ich ganz sicher – kein Verständnis. Der Schaden für das Rechtsempfinden und für die Steuermoral wäre immens.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1991 entschieden, dass es der Gleichheitssatz gebietet, für die Steuerpflichtigen nicht nur ein einheitliches Regelwerk zu schaffen, sondern auch dessen tatsächlichen Vollzug zu gewährleisten. Daran wird sich die rheinland-pfälzische Landesregierung halten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in Deutschland die Steuerflucht ins Ausland effizient bekämpft wird, dieser Kampf aber ein kontinuierlicher Prozess ist. Ein langer Atem ist hierbei nötig; denn Steuerbetrug wird es immer wieder geben.

Die OECD hat jüngst eine graue Liste mit Staaten veröffentlicht, die aus ihrer Sicht nicht entschieden genug gegen Steuerbetrug und Steuerflucht vorgehen. Darunter befanden sich auch Österreich, Belgien, Luxemburg und die Schweiz. Mittlerweile wurden diese Staaten von der grauen Liste gestrichen, weil sie ihre Bereitschaft bekundeten, künftig den zwischenstaatlichen Auskunftsaustausch auf der Grundlage des OECD-Standards durchzuführen.

Dieser grundsätzlichen Bereitschaft müssen nun auch Taten folgen. Die entsprechenden Verhandlungen laufen derzeit.

Grundsätzlich ist die Landesregierung der festen Überzeugung, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Steuerhinterziehung schadet dem Gemeinwesen und schadet damit allen. Die Landesregierung wird sie weiter energisch bekämpfen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Kollege Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Staatsminister, in manchen Kommentierungen der aktuellen Vorgänge in der Presse, aber auch im politischen Raum wird Verständnis gezeigt für wohlhabende

Steuerhinterzieher, indem sie auf das angeblich zu komplizierte Steuerrecht, vor allem aber auch auf die im internationalen Vergleich zu hohen Steuersätze für Einkommen in Deutschland verweisen. Wie beurteilen Sie solche Aussagen aus Ihrer Sicht?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Hohe Steuersätze als Rechtfertigung dafür oder als moralische Rechtfertigung zu nehmen, keine Steuern zu zahlen, ist natürlich ein bisschen kurios. Wenn jemand in einem Lebensmittelgeschäft ein Pfund Butter kauft und nachher als Begründung angibt, sie war ihm 20 Cent zu teuer, dann würde das nach normalem Rechtsempfinden sicherlich niemand durchgehen lassen.

Richtig ist, es gibt in der Ökonomie und in der Finanzwissenschaft eine Diskussion darüber, ob es Steuersätze geben könnte, die so hoch wären, dass Leute angereizt würden, Steuern zu hinterziehen. Das mag spieltheoretisch interessant sein. Solange wir keine konfiskatorische Besteuerung haben, also eine, die der Enteignung gleichkommt – davon, da stimmen Sie mir sicherlich zu, sind wir weit entfernt –, kann man meiner Ansicht nach diesem Argument nicht beitreten.

Ein Blick auf die Höhe der Steuereinnahmen in Deutschland, in der EU und in der OECD zeigt vielleicht, dass Deutschland keinesfalls am oberen Rand der Steuersätze liegt, sondern eher unter dem Durchschnitt. In Deutschland werden über Gewinn- und Einkommensteuer ca. 11 % – ich glaube, es sind 10,8 % – des Bruttoinlandsproduktes eingenommen. Der Durchschnittswert der EU-Länder vor der Erweiterung, also der Wert der westlichen EU-Länder, liegt über 13 %. Das gilt auch für den Durchschnitt im Bereich der OECD.

Selbst Staaten wie die Schweiz und Liechtenstein haben einen höheren Anteil von Gewinn- und Einkommensteuer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Man kann sich die Vermögensteuer bei den Ländern anschauen, die eine echte Vermögensteuer haben. Bei der Vermögen- bzw. Erbschaftsteuer liegt Deutschland mit einem Wert von 0,9 % des Bruttoinlandsproduktes deutlich am unteren Ende im Vergleich zu den anderen Ländern. Im EU-Durchschnitt sind das ca. 2 %.

Die Staaten wie die Schweiz und Liechtenstein liegen über diesem Wert.

Wenn Sie sich überlegen, dass 1 % mehr Besteuerung von Vermögen in Deutschland ungefähr 24 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen würden, dann wäre das für die FDP eine ganz interessante Zahl, weil sie damit eine nette Gegenfinanzierung für ihren Stufentarif hätte. Ich bin gespannt auf das Gesetz, in dem dann dieser Gegenvorschlag drinsteht.

(Hartloff, SPD: Die FDP wird die Vermögensteuer einführen!)

Meine Damen und Herren, an diesen Zahlen sehen Sie die Abgabensätze bei den Gewinn-, Einkommen- und Vermögensteuern. Um diese geht es, wenn über Steuer-

flucht geredet wird. Diese sind in Deutschland im Vergleich gering.

Übrigens sind sie in den letzten zehn Jahren extrem nach unten gegangen. Das war aus wachstumspolitischen Gründen gewollt. Die Einkommensteuer hat einen Spitzensteuersatz von 42 %. Der ist deutlich niedriger als in den 90er-Jahren. Der Körperschaftsteuersatz ist von 50 % in den 90er-Jahren auf mittlerweile 15 % gesenkt worden.

Ich denke, das Argument, dass die hohen Steuersätze dazu verleiten könnten oder zumindest eine moralische Legitimation schaffen könnten, trägt keineswegs.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, nach Pressemeldungen vom heutigen Tag, die wohl auf Stichproben beruhen, geht man davon aus, dass etwa über 400 Millionen Euro an hinterzogenen Beträgen zu holen wären. Vor einigen Jahren gab es schon einmal einen solchen Fall einer CD mit Steuerdaten. Können Sie uns sagen, in welcher Höhe damals Beträge nach Deutschland und insbesondere nach Rheinland-Pfalz aufgrund dann erfolgter Selbstanzeigen und aufgrund der Daten auf der CD geflossen sind?

Dr. Kühn, Minister der Finanzen:

Wenn es so wäre, dass anstelle der ursprünglich genannten 100 Millionen Euro möglicherweise 400 Millionen Euro zusätzliche Steuereinnahmen flössen, dann wäre die Rendite vergleichsweise hoch; denn der Preis soll bei 2,5 Millionen Euro liegen. Meines Wissens war der Kaufpreis der Liechtensteiner Datei rund 4 Millionen Euro. Die Steuererträge lagen bei ca. 100 Millionen Euro.

Als diese Datei, bei der auch Herr Zumwinkel betroffen ist – es gab später noch eine andere Datei –, aufgefunden ist, hat dies in Rheinland-Pfalz dazu geführt, dass 45 neue Fälle aufgedeckt wurden. Bei denen kam es in 30 Fällen zu Ermittlungsverfahren. Bisher sind 17 abgeschlossen und 13 noch offen. Das hat zu zusätzlichen Steuereinnahmen von rund 4,5 Millionen Euro geführt. Bei den offenen Fällen kann noch etwas nachkommen.

Was über Selbstanzeigen entstanden ist, wird statistisch nicht aufbereitet, weil man nicht zuordnen kann, ob eine Selbstanzeige wegen der Steuerdatei oder einfach so, was durchaus nicht selten ist, gemacht wurde.

Kurze Zeit später gab es eine zweite Datei, die nicht käuflich erworben worden ist. Jemand hat versucht, eine Person, die auf der Datei aufgelistet ist, zu erpressen. Derjenige, der erpresst worden ist, hat die Polizei eingeschaltet. Auf diesem Weg sind die Steuerbehörden an

die Datei gekommen. Das betraf seinerzeit 43 Fälle, von denen 40 zu einem Ermittlungsverfahren geführt haben. 13 Verfahren sind bisher abgeschlossen worden. Das hat zu Steuermehreinnahmen von bisher über 2 Millionen Euro geführt.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Allein die Ankündigung in den Medien, dass es eine solche CD gibt, führt schon zu entsprechenden Reaktionen. Wie können Sie das beurteilen? Das Stichwort „Selbstanzeigen“ ist schon gefallen. Ist es feststellbar, dass allein durch die Information, dass es eine Steuer-CD mit entsprechenden Informationen gibt, es in Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz zu einer vermehrten Anzahl von Selbstanzeigen gekommen ist?

Dr. Kühn, Minister der Finanzen:

Ja, es ist schon so, insbesondere wenn man sich die Durchschnitte gerade bei dem letzten Fall mit Liechtenstein anschaut. Das hat immer ein gewisses „time lag“, weil vermutlich diejenigen, die fürchten, entdeckt zu werden und sich dann für eine Selbstanzeige entscheiden, zunächst Rücksprache mit Dritten nehmen. Das sind beispielsweise die Anwälte oder Steuerberater. Im Einzelfall können es auch Firmen sein, die bei den Gremien nachfragen müssen. Man kann sagen, rund um solche Entdeckungen, die von den Medien mit viel Aufmerksamkeit begleitet werden, gibt es vermehrt Selbstanzeigen. Das ist sicherlich ein gewünschter Nebeneffekt.

Man darf nicht vergessen, Leute, die eine Steuerhinterziehung begehen, machen keinen Steuerbetrug. Ich will das nicht beklagen. Im Vergleich zu anderen haben die eine relativ privilegierte Position; denn ein Dieb, der sein Diebesgut zurückgibt, kann sich damit nicht vor Strafe schützen, auch dann nicht, wenn er es sozusagen vor einem Ermittlungsverfahren gegen ihn macht. Das geht bei Steuern. Das führt auf der einen Seite dazu, dass der Staat eine höhere Chance hat, dass sich Steuerhinterzieher freiwillig melden. Es ist aber auf der anderen Seite schon ein Privileg der Leute, die ein steuerliches Fehlverhalten an den Tag legen.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, die Schweizer Presse und die Schweizer Politik haben kräftig gefeuert und aufgerüstet und die deutschen Regierungen der Hehlerei bezichtigt. Gibt es

gemeinsame Initiativen der deutschen Länderregierungen und der Bundesregierung, um wieder Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich war schon etwas erstaunt. Nachdem die Datei aufgekomen war, war die erste Reaktion, die ich gehört habe, vom Schweizer Verteidigungsminister. Das empfand ich als ein bisschen befremdlich.

(Heiterkeit im Hause)

Das war vielleicht Zufall. Das hat den deutschen Verteidigungsminister sofort motiviert, auch dazu Stellung zu beziehen, und zwar noch, bevor es der deutsche Finanzminister gemacht hat. Er hat sich im Übrigen dagegen ausgesprochen. Das hat er gesagt, um vielleicht militärische Konflikte zu vermeiden. Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Peer Steinbrück ist ein bisschen in der Öffentlichkeit für seine Aktivitäten gescholten worden, die er in seiner Amtszeit als Bundesfinanzminister an den Tag gelegt hat, um im Bereich der Steuerhinterziehung in Drittstaaten ein Stück weit aus deutscher Sicht voranzukommen. Ich glaube, das hat zum großen Teil dazu beigetragen, dass man wieder ins Gespräch kommt. Ich habe vorhin bei der Beantwortung zu Frage 3 gesagt, die Schweizer Seite hat sich mittlerweile dazu durchgerungen, dieses OECD-Abkommen anzuerkennen.

So viel weitreichender ist das noch nicht, weil das Entscheidende ist eigentlich, dass es eine gegenseitige Informationspflicht und einen gegenseitigen Informationsaustausch gibt, so wie wir das zwischen den EU-Staaten haben. Hinzu kommt, bei der Schweiz ist es zurzeit immer nur eine Absichtserklärung, dies zu tun. In der Schweiz gibt es wahrscheinlich die Notwendigkeit einer Volksabstimmung, wenn man ein solches verändertes Verfahren im Rahmen der Doppelbesteuerung durchführen will, weil diese Fragen in der Schweiz offensichtlich einen besonderen Stellenwert haben. Jeder kann sich überlegen, warum das so ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, Herr Kollege Baldauf hat sich entgegen der Kanzlerin dazu geäußert und gesagt, man sollte diese Daten nicht ankaufen. Nach dem, was Sie uns gesagt haben, angesichts der Einnahmensituation des Staates und des Landes und der Gerechtigkeitsfrage, die hintendran steht, halten Sie ein solches Vorgehen für vertretbar, solche Ausfälle sehenden Auges hinzunehmen?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Nein, ich halte es nicht für vertretbar. Ich habe gesagt, die Landesregierung hat die klare Position, dass wir der Meinung sind, dass auch unter Abwägung der rechtlichen Aspekte diese Datei auf jeden Fall angekauft werden sollte. Ich habe mich an manchen Stellen gewundert, wer sich dagegen ausgesprochen hat.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Dass sich Datenschützer und bestimmte Rechtspolitiker damit kritisch auseinandersetzen, fand ich nicht überraschend. Ich fand es überraschend, dass der Wirtschaftsrat der CDU sich sehr schnell dagegen ausgesprochen hat. Ich habe am Dienstag einen Unternehmer getroffen, der sich darüber empört gezeigt hat, weil er gesagt hat: Wie können die eine solche Position vertreten? Damit bringen die uns Unternehmer unter Generalverdacht. Wir zahlen unsere Steuern anständig. Es gibt keinen Grund, dagegen zu sein, dass diejenigen, die steuerunehrlich sind, auch zur Steuerzahlung herangezogen werden. –

Ich musste mich auch darüber wundern, dass der Bund der Steuerzahler sich dafür eingesetzt hat, dass Bürger ihre Steuern nicht zahlen.

(Pörksen, SPD: Bund der Steuerhinterzieher!)

Ich warte auf die Namensumbenennung in den Bund der Nichtsteuerzahler.

(Beifall der SPD –

Ramsauer, SPD: Bund einiger Steuerzahler!)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass der Bund der Steuerzahler mittlerweile relativ grobschlächtig jede Steuer verdammt und es ihm offensichtlich dann auch noch opportun ist, wenn jemand auf diese Art und Weise einer Steuer, die offensichtlich alle viel zu hoch sind, entgeht. Offensichtlich ist jede steuerrechtliche Regelung dem Steuerzahlerbund ein Dorn im Auge, außer einer, nämlich da, wo geregelt ist, dass die Spenden an den gemeinnützigen Bund der Steuerzahler abzugsfähig sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich lasse noch eine Zusatzfrage zu. Dann ist die Fragstunde wegen Zeitablaufs beendet. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Nach Medienberichten hat der nordrhein-westfälische Finanzminister, Helmut Linssen (CDU), interessanterweise das Signal zum Ankauf der Steuer-CD gegeben. Es wird auch ausgeführt, dass geplant sei, ähnlich wie beim Thema „Liechtenstein“, dass Bund und Länder sich

die Kosten entsprechend teilen. Können Sie das bestätigen?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ja, es ist üblich, dass die Steuerverwaltung eines Bundeslandes das federführend für andere übernimmt. Das ist ein Bund-Länder-Abkommen. Das hat auch einen sehr guten Grund, damit diejenigen, die eine solche Datei zum Kauf anbieten, sie nicht parallel verschiedenen Steuerverwaltungen in verschiedenen Ländern anbieten können. Es war das letzte Mal so, dass man sich auf eine Aufteilung verständigt hat, dass 50 % der Ankaufkosten der Bund übernimmt und 50 % die Länder übernehmen.

Die Länder teilen sich das üblicherweise nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Das waren beim letzten Mal knapp über 100.000 Euro für das Land Rheinland-Pfalz. Diesmal scheint es etwas billiger zu werden. Aber hier geht es eigentlich weniger um eine monetäre Rendite, sondern es geht auch um eine Rendite für die Steuermoral und für die Wertschätzung dessen, was das Gemeinwesen für die Bürgerinnen und Bürger eines Landes und eines Staates tut.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schleicher-Rothmund zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 8 „Erwerb von Daten über mutmaßliche Steuerhinterziehung“.

Präsident Mertes:

Weitere Meldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht. Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD)** – Nummer 8 der Drucksache 15/4224 – betreffend, auf. Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass der Eifer, zu diesem Thema eine Aussprache durchzuführen, in diesem Hohen Hause offensichtlich nicht so sehr groß ist, ist vielleicht auch ein bisschen bezeichnend.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wieso? Wir haben extra keine andere beantragt! Das ist jetzt die falsche Antwort!)

– Frau Kohnle-Gros, ich habe schon die Reaktionen eben beobachtet, als wir diese Aussprache beantragt haben. Ich glaube, dass es in der Tat notwendig ist, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und wir auch über Bigotterien in unserem Rechtsstaat sprechen müssen und in der Diskussion, wie sie zu diesem Thema geführt werden, nämlich dass justament, wenn man das beobachtet, diejenigen, die in anderen rechtsstaatlichen Fragen sehr dafür sind, dass es wenig Beweisverwertungsverbote gibt, es Möglichkeiten von V-Männern und anderem ausgedehnt gibt, justament in dieser Frage erhebliche Bedenken haben, eine solche CD anzukaufen. In der Tat ist es wünschenswert, dass auf eine Beschwerde aus dem letzten Fall das Verfassungsgericht entsprechende Hinweise dazu gibt.

Nach der bisherigen Rechtsprechung in dieser Frage, die existent ist, wurde die Rechtmäßigkeit immer bejaht. Es handelt sich auch nicht um Hehlerei nach dem entsprechenden Paragraphen, die der Staat da begehen soll, sondern es handelt sich um eine Verfolgung von Kriminellen, die Geld hinterziehen, dem Staat riesige Summen entziehen und damit die Möglichkeit verringern, sinnvolle Investitionen zu tätigen, Schulden abzubauen und vernünftig zu handeln und darüber im Übrigen den Menschen gegenüber Hohn sprechen, die kleine Verfehlungen begehen und dafür hart bestraft werden, und hier die Menschen im weißen Kragen mit Millionengewinnen zu Hause gemütlich sitzen und davor auch noch geschützt werden sollen. Das kann ein Rechtsstaat nicht ertragen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Wir sprechen es natürlich auch aus – das will ich überhaupt nicht verhehlen –, weil sich Herr Kollege Baldauf so geäußert hat, wie er sich geäußert hat, nämlich dass er gesagt hat, man solle diese CD nicht ankaufen, man sollte das lassen.

(Schweitzer, SPD: Warum?)

Ich frage mich natürlich: In Absprache mit seiner zukünftigen Spitzenkandidatin, die die Bundesregierung mit vertritt und dass Frau Merkel sich positioniert hat, man soll die CD ankaufen, oder nicht in Absprache?

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Schlagen Sie da vereint oder getrennt wie immer? – Das sind natürlich Fragen, die beantwortet sein wollen,

(Baldauf, CDU: Das glaube ich Ihnen!)

weil Ihre Klientelpolitik nicht nach dem Muster, das Sie uns hier immer wieder vorführen, funktionieren wird, nämlich für die eine Klientel das nach dem Munde zu reden, was passt, und für die andere Klientel genau das Gegenteil, mit anderen zu reden, was vermeintlich passt, und in zeitlicher Abfolge diese Wechsel auch immer noch hinzubekommen. Das sind keine Kontinuitäten in Politik. Das sind keine Überzeugungen. Das ist keine gute Politik, und noch viel weniger eine glaubwürdige, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD)

Bei diesem Thema ist es natürlich auch so, dass man bei allem – Herr Prantl hat in der „Süddeutschen“ genannt, dass das ganze Land plötzlich ein juristisches Hauptseminar ist, wo man über Fragen streitet, wie etwas zu beurteilen ist – sagen kann: Fakt ist, dass ein Teil der Gewinne in der Schweiz,

(Licht, CDU: Trotz unterschiedlicher Meinung muss das doch möglich sein!)

der Basis der Schweiz und anderer Länder, daraus resultiert, damit zu wirtschaften, dass es solche Fluchtmöglichkeiten gibt. Ein Teil der Krise basiert auch auf solchen Systemen. Deshalb muss es international gelingen, dass man das in den Griff bekommt.

Die Amerikaner haben das mit Druck auf die UBS in der Schweiz gemacht und damit einiges erreicht. Auch das Wissen, dass solche Datensätze nicht verhindert werden können, dass es sie gibt, wird dazu führen, mehr Steuerehrlichkeit zu generieren. Das ist meiner Meinung nach für einen Staat ein gutes und ein lohnendes Ziel.

Nächstes in der kommenden Runde.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man schon zitiert wird, sollte man dazu auch Stellung nehmen.

(Pörksen, SPD: Das ist wahr!)

Zunächst einmal einen ganz herzlichen Dank an den Minister. Er hat nämlich eines gemacht, was man in solchen Fällen tun sollte, man sollte nämlich eine Abwägung vornehmen. Man sollte zuerst auf den Tisch legen, über was wir eigentlich reden.

Nummer 1: Ich gebe Ihnen völlig recht, Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist zu bestrafen, zu verfolgen, und es ist dafür Sorge zu tragen, dass das nicht passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Nummer 2: Natürlich ist das Prinzip der Leistungsfähigkeit gerade im Steuerrecht zu beachten, aber das Wort heißt nicht nur „Steuer“, sondern es heißt „Steuerrecht“. Wir haben in unserem Staat, in dieser Demokratie, in unserer Bundesrepublik rechtsstaatliche Grundsätze.

(Fuhr, SPD: Frau Merkel bricht das Recht!)

Ich sage ganz bewusst: Es gibt sowohl in den Reihen der SPD als auch in den Reihen der CDU als auch in

den Reihen der FDP sowohl die eine Ansicht als auch die andere Ansicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden bei diesem Thema nicht über ein politisches Thema einer Partei und einer Zugehörigkeit,

(Beifall der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

sondern wir reden über die Grundfrage, ob wir der Meinung sind, rechtsstaatliche Grundsätze voranzusetzen oder Steuerhinterzieher nicht zu bestrafen.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie reden doch sonst so gerne von der Verantwortlichkeit der Regierung! Sie haben es doch sonst immer so mit der Verantwortung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar eines: Meine persönliche Meinung ist – damit stehe ich nicht alleine und es gibt eine ganze Menge, die das genauso sehen –, es kann doch nicht unser Ansatz sein, dass wir illegal erworbene Daten einfach so erwerben, ohne vorher einmal mit den Schweizern geredet zu haben – auch dort sind nachbarschaftliche Beziehungen gefragt –, ohne versucht zu haben, diese Daten auch ohne Ankauf zu erwerben, ohne dass in der vorherigen Situation an der einen oder anderen Stelle versucht wird,

(Ramsauer, SPD: Ach Gott, wie blauäugig!)

dieses beizubringen.

Im Übrigen war bei Zumwinkel damals der Bundesnachrichtendienst beteiligt. Da war das eine ganz andere Situation. Das will ich nur betonen.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen aber ganz klar und bewusst – davon gehe ich auch nicht ab –: Für mich sind gewisse Dinge rechtsstaatlich zu regeln. Ich kann nicht von vornherein illegal erworbene Daten mit dem Argument einfach ankaufen, ich könnte dadurch erhebliche Einnahmen generieren.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt muss jemand Frau Merkel in Schutz nehmen! So kann man nicht mit der Bundeskanzlerin umgehen!)

– Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn sich ein Finanzminister an dieses Pult stellt und sagt, er würde Einnahmen generieren wollen, darf ich Sie fragen: Könnte man vielleicht in diesem Land auch einmal damit anfangen, die Ausgaben so zu reduzieren, damit man bei den Einnahmen überhaupt nicht über diese Größenordnung reden muss?

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Ich will auch ganz bewusst sagen: Sie meinen, es gebe in der Bundesrepublik einen großen Hype, weil alle meinen, wir müssten diese Steuerdaten heranziehen. 43 % der Bundesbürger sind der Meinung, dass illegal

erworbene Daten nicht anzukaufen sind. – Dazu sage ich nur: Das ist auch eine Meinung, die steht.

(Noss, SPD: Sonst scheren Sie sich auch nicht um die Meinung anderer!)

Werter Kollege Hartloff, als Anwaltskollege sage ich Ihnen auch – Sie sind ebenfalls Jurist –: Vielleicht sollten Sie auch einmal dazu Stellung nehmen, ob Sie die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht mehr für so wichtig erachten wie dasjenige, das man sonst erwerben kann.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Meinung ist: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass gesetzliche Lücken geschlossen werden, Kontrollen erfolgen und diese Steuerhinterziehung im Ausland nicht erfolgen kann. Das bedarf aber auch der Absprachen mit den Nachbarländern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das bedarf aber auch der Frage, wie wir kontrollieren und in welchem Umfang wir kontrollieren. Das sollte im Mittelpunkt stehen. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2,5 Millionen Euro für illegal erworbene Daten zur Verfügung zu stellen, halte ich persönlich für falsch.

(Unruhe bei der SPD)

Mir ist der Rechtsstaat wichtiger.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Das hat Frau Merkel nicht verdient! –

Ramsauer, SPD: Man sollte Frau Merkel das Protokoll schicken! –

Pörksen, SPD: Das schmeißt die gleich weg!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Mertin, Sie haben das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Steuerstraftaten sind Straftaten wie Subventionsbetrug, wie Leistungsmissbrauch und anderes mehr. Im Rahmen solcher Strafverfahren gibt es Regeln. Nach diesen Regeln wird auch beurteilt, unter welchen Umständen man zum Beispiel Informationen käuflich erwerben kann. Das ist, wie Herr Kollege Hartloff schon ausgeführt hat, durch Rechtsprechung und Ähnliches in einem gewissen Ordnungsrahmen auch heute schon möglich.

Wenn im Rahmen eines anstehenden Steuerstraftatens nach Prüfung durch die dafür Zuständigen die rechtlichen Gegebenheiten vorliegen, um eine solche CD anzukaufen, sehe ich keine Bedenken, diese zu kaufen, so wie das in anderen Fällen auch nach diesen

Regeln geschieht und dies dann eben gekauft werden kann.

Ich vermag allerdings nicht zu beurteilen, ob das der Fall ist, weil ich nicht weiß, wer derjenige ist, der diese CD verkauft. Ich weiß auch nicht, wo er sie her hat und wie er sie erlangt hat.

(Ramsauer, SPD: Aber Herr Baldauf weiß das!)

Das müssen die zuständigen Stellen prüfen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die jetzt entschieden haben, eine solche CD zu kaufen, das Erforderliche getan haben und das geprüft haben. Dann wird die Sache ihren rechtsstaatlichen Lauf nehmen. Danach müssen gegebenenfalls die Gerichte im Rahmen der Strafverfahren entscheiden, ob – im Nachhinein betrachtet – die Regeln beachtet worden sind oder nicht, aber man kann nicht grundsätzlich in einem Steuerstraftatverfahren den Ankauf von Informationen ablehnen. Das geht nicht. Das machen wir an anderen Stellen auch. Dafür gibt es Regeln.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Daher ist die Sache dahin zu spielen, wo sie hingehört, nämlich an die zuständigen Behörden, die die Verhandlungen führen und die zu prüfen haben, ob die rechtlichen Gegebenheiten vorliegen oder nicht. Wie gesagt, das kann hier niemand beurteilen. Ich nicht, aber vielleicht weiß der Herr Finanzminister Näheres. Ich kann zu dem Sachverhalt ansonsten nichts sagen.

Grundsätzlich ist der Ankauf von Informationen möglich. Wenn er legal möglich ist, sollte das getan werden. Steuerstraftäter verdienen an der Stelle keinen größeren Schutz vor Strafverfolgung als andere Täter. So ist das nun einmal. Das gilt auch für Steuerstraftaten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege Hartloff, ich will meine Redezeit gar nicht voll ausschöpfen, weil mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen. Sie haben aber eine Bemerkung zur Schweiz gemacht und eine gewisse moralische Attitüde hinsichtlich des Geschäftsgebarens der Schweiz an den Tag gelegt. Dazu erlaube ich mir den zarten Hinweis, dass die von Ihnen getragene Landesregierung diesen Finanzplatz für eigene Zwecke mit Menschen, die diesen Finanzplatz für sich nutzen, auch in Anspruch genommen hat.

(Beifall der FDP und der CDU –

Ministerpräsident Beck: Aber nicht illegal! –

Pörksen, SPD: Ich würde auch sagen, es sind gewisse Unterscheidungen erforderlich!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hartloff, Sie haben das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Mertin, dass Sie sich das nicht entgehen lassen konnten, verstehe ich, aber Sie wissen, dass die Anlagen dort ganz andere waren.

Nicht jeder hat gestern Harald Schmidt gesehen und gehört. Er hat gefragt – Harald Schmidt spitzt gerne zu –, warum er im Moment so wenige FDP-Wähler auf der Straße sieht. Er meinte, sie seien in den Finanzjahren, um die Selbstanzeigen zu machen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das ist auch sicher nur in Streifen so.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist eine gute Eigenschaft von Harald Schmidt, dass er oft unverschämt ist.

(Zurufe von der CDU)

Das zeichnet doch nur überspitzt dar, dass es Interessenlagen von Klientelen gibt, wie Rechtsfragen beurteilt werden oder nicht. Ich fand es gut, wie Herr Kollege Mertin genau zu diesen Rechtsfragen Stellung genommen hat. Ich möchte, ohne dass das in ein juristisches Seminar ausartet, sagen, dass es um die politische Frage geht, wie man auf dem Boden unserer rechtsstaatlichen Regelungen damit umgeht.

Ich will Herrn Kollegen Baldauf aber darauf hinweisen, dass auch die Schweiz nach höchstrichterlicher Rechtsprechung in der Schweiz die Nutzung gestohlener Daten erlaubt.

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. Februar 2010 ist sogar eine Fundstelle genannt. Damit können Sie sich gern einmal vertiefend beschäftigen. Bei uns gilt deutsches Recht. Nach deutschem Recht ist genau das zu behandeln, was bei Ermittlungsverfahren und Selbstanzeigen, die sicher kommen werden, passiert – wir werden in zwei oder drei Monaten einmal nachfragen, ob es einen gewissen Anstieg gegeben hat –, damit die illegale Flucht aus dem Steuerzahlen unterbunden wird.

Keiner zahlt gern Steuern. Das ist ein offenes Geheimnis. Manche diskutieren im Moment in ihrer Attitüde wie Herr Sloterdijk, nämlich dass man besser den Staat so finanziert, dass jeder freiwillige Abgaben gibt. Dann kann man einen Sozialstaat in einem Industrieland wie Deutschland nicht finanzieren. Das bereitet doch auch den Boden für solche Taten und für eine Mentalität, die dahintersteckt, dass man sein Geld irgendwo hinverschiebt, wenn man genug davon hat und es sich leisten kann.

Sie haben zu Recht gesagt, es ist kein Kavaliersdelikt. Diese Herrschaften sehen es aber wie ein Kavaliersdelikt, weil nur sehr wenige Ahndungsmöglichkeiten vorhanden sind. Aus diesem Grund muss man sie verbessern. Deshalb ist es gut, wenn man die Daten von solchen CDs nutzt, um dadurch präventive Wirkungen für zukünftige Straftäter erreichen zu können.

Meine Damen und Herren, Steuerschlupflöcher und Fluchtmöglichkeiten dicht zu machen – – – Der Herr Minister hat vorhin die Staaten genannt. Es geht darum, dass man in den Banken Geldern einlagert, verzinst und daran verdient, wenn gestohlenen Geld, nämlich den Steuern entzogenes Geld, dort angelegt wird.

Daran hat man nichts zu verdienen. Legal angelegtes Geld kann wandern. Das hat im Übrigen auch für das rheinland-pfälzische Geld in der Schweiz gegolten, und nichts anderes. Bei illegalem Geld – das sind hinterzogene Steuern – muss der Staat handlungsfähig sein.

Insofern sage ich in der politischen Diskussion anders als Herr Baldauf mit der Bundeskanzlerin, ich finde es gut, dass man die Daten aus der CD verwertet und sie rechtsstaatlich in Deutschland überprüft. Die Herrschaften, die das Geld hinterzogen haben, sollen zahlen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Frauen aus der Region Bitburg-Prüm, Daun und Bernkastel-Wittlich sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule II – Hauswirtschaft und Wirtschaft der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mertin, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie noch einmal gesagt haben, dass es eine Abwägungsfrage ist. Das kann kein Persilschein sein. Es kann nicht in jedem Fall so sein, dass man sagt, man lässt jemanden, egal, wie er an die Daten herangekommen ist, straffrei und gibt ihm auch noch Geld dafür. Nein, man muss im Einzelfall abwägen.

Diese Abwägung ist vorgenommen worden. Sie ist vom Bundesfinanzministerium und vom Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. An deren Spitze stehen jeweils CDU-Finanzminister. Ich vertraue diesen Ministern, wenn sie sagen, dass ihre Leute nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass es auch vor dem Hintergrund vergleichbarer Fälle in der Vergangenheit richtig ist, die Daten in diesem konkreten Fall käuflich zu erwerben.

Die Position, die Herr Baldauf hat, ist völlig anders. Herr Baldauf vertritt eine apodiktische Position. Er redet nicht von Abwägungsprozessen. Er sagt, er will das nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Den rechtspolitischen Ansatz kann ich nicht nachvollziehen. Über andere Motive möchte ich nicht spekulieren. Wenn Herr Baldauf sagt, stellt euch doch wegen des Geldes, das möglicherweise hereinkommt, nicht so an und reduziert doch erst einmal eure Ausgaben, dann muss ich sagen: Ausgabenreduzierung, um Steuerhinterziehern das Leben leichter zu machen, nein.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Den Zusammenhang hat Herr Baldauf nicht hergestellt!)

– Herr Baldauf hat leider nicht zugehört, sonst könnte er mir erklären, was er gesagt hat. Dann redet Herr Baldauf davon, dass man Absprachen mit anderen Nachbarländern treffen sollte. Glauben Sie, es ist noch keiner auf die Idee gekommen? Was glaubt er denn, was Herr Schäuble macht? Weiß er, wie oft Herr Schäuble in seiner vergleichsweise kurzen Amtszeit in der Schweiz war, um die Gespräche in Kontinuität mit dem, was Herr Steinbrück angestoßen hat, weiterzuführen? Natürlich wird das versucht.

Ich habe auch erklärt, dass sich die Schweiz etwas bewegt und bereit ist, den OECD-Standard zu akzeptieren. Das war allerdings die Regierung. Ob das Volk das in einer Volksabstimmung mitmacht, ist die zweite Frage. Zu einem Informationsaustausch, wie wir ihn als EU-Standard kennen, sind sie nicht bereit. Das reicht doch offensichtlich momentan noch nicht, um Leute hinreichend abzuschrecken, ihr Geld dem Gemeinwesen in Deutschland zur Finanzierung von Kindergärten, Schulen und Straßen zu entziehen.

Herr Wirz, darum bin ich der Auffassung, dass der Staat eine Verantwortung hat, sich an dieser Stelle stark zu zeigen, damit er nicht das wird – Herr Mertin, ich war schon enttäuscht, als ich das von Ihrem neuen Generalsekretär gehört habe –, wovon Herr Lindner behauptet, er sei es schon, nämlich ein teurer Schwächling. Wer so über einen Staat redet, der redet den Staat nicht stark, sondern gibt den Starken Oberwasser, die meinen, mit einem Schwächling nichts zu tun haben zu wollen.

Man hat es vielleicht mit Schwachen zu tun. Man hat mit Bedürftigen zu tun. Dem teuren Schwächling, der offensichtlich ohnehin schon zu viel Geld verbraucht, begegnet man eher verächtlich. Ich bin der Meinung, dass wir deswegen, wenn wir solche Worte gebrauchen, aufpassen müssen, dass wir nicht bei irgendwelchen anderen, die glauben, sich diesem Schwächling zu entziehen, falsche Incentives setzen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache zur Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4081 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia
– Drucksache 15/4240 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Haller.

Abg. Haller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 9. Dezember 2009 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 14. Januar 2010 und in seiner 28. Sitzung am 3. Februar 2010 beraten.

In seiner 28. Sitzung am 3. Februar 2010 hat der Ausschuss für Medien und Multimedia ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf vorab in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2010 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zentraler Regelungsgehalt des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die Umsetzung der EU-Richtlinie vom 11. Dezember 2007 in nationales Recht bzw. Länderrecht. Mit dieser unter deutscher Präsidentschaft erarbeiteten Richtlinie wird die rechtliche Grundlage für ökonomisch erfolgreiches privates Fernsehen, aber auch für öffentlich-rechtliches Fernsehen in einem wichtigen Schritt weiterentwickelt.

Dabei hat sich zunächst einmal innerhalb der Kommission ein Perspektivenwechsel beim Blick auf Fernsehen und fernsehähnliche Angebote vollzogen. In der EU-Richtlinie heißt es hierzu – ich zitiere –: „Audiovisuelle Mediendienste sind gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftsdienste. Ihre immer größere Bedeutung für die Gesellschaften, die Demokratie – vor allem zur Sicherung der Informationsfreiheit, der Meinungsvielfalt und des Medienpluralismus –, die Bildung und die Kultur rechtfertigt die Anwendung besonderer Vorschriften auf diese Dienste.“

Damit wird deutlich, dass die mit der digitalen Übertragungstechnik sich ergebenden Möglichkeiten für Fernsehen oder fernsehähnliche Angebote nicht ausschließlich in die Zuständigkeit des europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts und des elektronischen Handels fallen, was unserer deutschen Sichtweise, die wir immer vertreten haben, diametral widersprochen hätte oder hat.

Ausdrückliches Ziel der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste ist also, eine eigenständige Rechtsgrundlage außerhalb der Richtlinie für den elektronischen Han-

del und der Dienstleistungsrichtlinie zu schaffen. Das ist aus deutscher Sicht sicherlich als Erfolg zu werten.

Zum ersten Mal wird der Rundfunkbegriff konsequent aufgrund der Inhalte und Adressaten und nicht aufgrund der Art der technologischen Verbreitungsart definiert. Die Richtlinie umfasst nicht nur sogenannte traditionelle Fernsehdienste, sondern auch zukünftige fernsehähnliche Dienste auf Abruf, die inhaltlich in ihrer massenwirksamen Bedeutung dem Fernsehen vergleichbar sind. Auch das ist sachgerecht und zu begrüßen.

Die neuen Werberegulungen sind ein wichtiger Schritt für wirtschaftlich erfolgreiches privates Fernsehen als werbefinanziertes Informations- und Unterhaltungsangebot. Es bleibt zwar bei der bisherigen stündlichen Werbeobergrenze von zwölf Minuten, aber die tägliche Werbezeitbegrenzung wird aufgehoben. Das bringt für 24-stündige Programme ein Mehr an Werbezeit.

Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ändert sich nichts. Auch das ist sachgerecht.

Die sogenannte Produktplatzierung wird zum ersten Mal europaweit geregelt. Bei der Produktplatzierung geht es – ich formuliere es einmal jenseits aller definitorischen Feinheiten – um das, was landläufig als Schleichwerbung bezeichnet wird. Oberstes Ziel der Regelungen ist, Transparenz für den Zuschauer zu schaffen, um ihn vor Techniken und unbewusster Beeinflussung zu schützen und Wettbewerbsgleichheit zu schaffen.

Sie nimmt im Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen breiten und sehr detaillierten Raum ein und wird für private Veranstalter und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Natur der Sache entsprechend gesondert geregelt.

Um für die Zuschauer eine ausreichende Transparenz zu gewährleisten, muss auf die Produktplatzierung in den Sendungen hingewiesen werden. Zwar heißt es in § 7 Abs. 7 Satz 1, Produktplatzierung ist unzulässig, tatsächlich aber wird Produktplatzierung definitiv nur für Kinder- und Informationssendungen, für Ratgeber- und Verbrauchersendungen und für Gottesdienste ausgeschlossen. Für das ganze übrige Programm wird Produktplatzierung durch diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag aber zum ersten Mal eingeführt, rechtlich zugelassen und normiert.

Deutschland konnte sich hier mit seiner Forderung nach einem Verbot von Produktplatzierung leider nicht durchsetzen. Bisher nämlich galt als eiserner Grundsatz die klare Trennung von Programm und Werbung. Damit lässt sich Produktplatzierung nur sehr sperrig zusammenbringen, im Grunde genommen nur zusammenbringen, wenn man diesen Grundsatz aufweicht. Wie sich das in Zukunft weiterentwickeln wird, werden wir zu beobachten haben.

Systemgerechter – wie im Übrigen am Mittwoch in unserer Anhörung dargelegt – wäre aus deutscher Sicht eine weitergehende Lockerung der Werberregelungen für das private Fernsehen gewesen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Neben diesen kleinen Anmerkungen ist der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegenüber dem Ist-Zustand ein Fortschritt, und deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU in deutsches Recht im Bereich der Werbereform Produktplatzierung, neudeutsch product placement.

Da die EU nur sehr vage Vorgaben gemacht hat, haben die Mitgliedstaaten die Aufgabe, praktikable Regelungen und Lösungen zu entwickeln.

Im Rahmen des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, den die Ministerpräsidenten am 30. Oktober 2009 unterzeichnet haben, wurde über die Ausgestaltung dieser EU-Richtlinie entschieden.

Wenn die Länderparlamente ebenfalls diesem Staatsvertrag zustimmen, wird er am 1. April in Kraft treten.

Um was geht es? – Unter Produktplatzierung versteht man die Integration von Namen, Marken, Produkten und Dienstleistungen gegen Bezahlung in ein redaktionelles Angebot.

Ich gebe jetzt einmal ein Beispiel. Wenn die Kommissare oder Kommissarinnen im Tatort, die sich immer an einer Imbissbude über den Kriminalfall austauschen, ein Königsbacher Bier am Stehtisch trinken, dann ist das eine Produktplatzierung.

Nun war die Produktplatzierung bisher nicht gänzlich unzulässig, schließlich müssen die Tatort-Kommissare mit irgendeinem Auto zum Tatort fahren.

Die unzulässige Variante war in jedem Fall die Schleichwerbung, die nunmehr im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag definiert wird.

Ich möchte Ihnen die Definition ersparen, da sie sehr juristisch ist.

Ziel dieser Regulierung und des Staatsvertrages ist die Trennung der redaktionellen Berichterstattung von der Werbung. Der Zuschauer muss subjektive Werbebotschaften von objektiven, redaktionellen Beiträgen unterscheiden können, und er muss sichergehen, dass die redaktionellen Beiträge nicht einer Beeinflussung durch

werbewirtschaftliche Interessen unterliegen. Dies gilt in besonderem Maße für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor längerer Zeit entschieden, dass der Rundfunk von sachwidrigen, außerpublizistischen Einflüssen auf die Programmgestaltung geschützt werden muss und weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden darf. Es geht um das Vertrauen der Zuschauer in die Objektivität des Programms.

In den letzten Jahren sind mehrere Fälle von unzulässiger Produktplatzierung aufgedeckt worden. Ich nenne jetzt eine Sendung, die von der Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz beanstandet wurde. Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) hatte die große Promi-Oster-Show von SAT.1 beanstandet, weil dort mehrmals ein überdimensionaler goldfarbener Osterhase mit rotem Halsband und Schriftzug im Bild sowie das Werbebanner des Herstellers Lindt zu sehen waren. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat die Entscheidung der LMK bestätigt.

Die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste hat es den Mitgliedstaaten überlassen, in welchen Ausnahmefällen und unter welchen Bedingungen künftig Produktplatzierungen zulässig sind. Danach ist Produktplatzierung nach dem vorliegenden Staatsvertrag zulässig in Kinofilmen, Filmen und Serien, Sportsendungen und Sendungen der leichten Unterhaltung, die nicht vom Veranstalter selbst produziert wurden, sofern es sich um Sendungen für Kinder handelt. Produktplatzierung ist verboten in Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen, Sendungen für Kinder oder für die Übertragung von Gottesdiensten.

Die äußerst begrenzte Möglichkeit der Produktplatzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erscheint sachgerecht, da sich der durch die Rundfunkgebühr finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk derzeit auf 7,5 Milliarden stützen kann und in der Bevölkerung für glaubwürdiger und unabhängiger gehalten wird als der private Rundfunk.

Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, dass ich für eine gänzliche Freiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von jeglicher Produktplatzierung und Werbung plädieren würde, wenn die Einnahmehausfälle bei der neuen Gebührenstruktur auch entsprechend berücksichtigt würden. Dies wäre ein Alleinstellungsmerkmal für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat noch einige juristische Fallstricke und wird sicher noch zu der einen oder anderen Auseinandersetzung führen, genauso wie beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Falle der Gewinnspielsatzung.

So ist in der Anhörung, die wir am Mittwoch mit ZDF, SWR und dem Verband Privater Rundfunk- und Telemedien durchgeführt haben, darauf hingewiesen worden, dass einige Formulierungen im Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auslegungsbedürftig sind.

Zwei Beispiele:

Erstens, Produktplatzierung braucht zum Beispiel nicht gekennzeichnet werden, wenn die betreffende Ware oder Dienstleistung nicht von bedeutendem Wert ist. – Wo liegt die Grenze? 100 Euro, 1.000 Euro, 10.000 Euro?

Zweitens, bei gekauften Sendungen entfällt die Kennzeichnungspflicht, wenn nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelbar ist, ob Produktplatzierung ermittelbar ist. – Was ist zumutbarer Aufwand?

Derzeit befinden sich ARD und ZDF sowie die privaten Rundfunkanstalten mit den Landesmedienanstalten im Dialog, wie diese unbestimmten Rechtsbegriffe ausgefüllt werden sollen. Man darf gespannt sein, wie sie sich auf eine gemeinsame Richtlinie zur Ausgestaltung des Staatsvertrags einigen.

Von den zum Anhörverfahren Eingeladenen sind wir gebeten worden, dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Auch ich halte insgesamt diesen Staatsvertrag für einen derzeit angemessenen Kompromiss. Man darf auf die nächste Auseinandersetzung um ein neues Gebührenmodell gespannt sein.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschäftsgrundlage für diesen Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind europäische Richtlinien.

Ich kann dem Kollegen Weiland nur recht geben. In der Regel kann man darüber streiten, aber in dem Fall nicht. Es ist ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der mit Mühen geboren wurde. Es kommt hinzu, dass in der Europäischen Gemeinschaft über Rundfunk unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen. Das ist eine Geschäftsgrundlage, die dann schwierig ist.

Hinzu kommt noch, dass bestimmte Gruppen Rundfunk als eine Ware betrachten. Rundfunk ist aber keine Ware wie eine Schokolade oder Ähnliches. Ich glaube, von daher gesehen ist das deutsche Rundfunkrecht ein gutes Recht, weil es eine besondere Ware ist, eine besonders sensible Ware. Das erkennt man an vielen Sendungen.

In dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat man nun versucht, einen Kompromiss zwischen einerseits wirtschaftlich erfolgreichem Privatfernsehen und -rundfunk und andererseits öffentlich-rechtlichen Anstalten zu finden.

Nun muss man sehen, wenn man die Rechtsbegriffe betrachtet und sieht, wie auslegungsbedürftig die sind, dann haben Sie völlig recht, Herr Kollege. Ich erinnere mich an eine Passage: Bei der Alkoholwerbung soll es so sein, dass sie nicht zu übermäßigem Alkoholkonsum führt. Also das soll mir einmal jemand erklären, wie man eine entsprechende Werbung machen kann und wie die Werbung gestaltet ist.

Gleichwohl erleben wir auch jetzt nicht mehr die strikte Trennung von einerseits Werbung und andererseits Programm. Das hat dann auch ein Stück mit der Produktplatzierung zu tun. Das ist gar keine Frage. Wenn man die Kennzeichnungspflichten insgesamt sieht, sind die sehr problematisch.

Aber man muss eine Lösung finden. Die Lösung, die hier gefunden worden ist, trägt zunächst einmal. Ob sie auf Dauer eine bestimmte Rechtssicherheit herstellt, das wird die spannende Frage sein. Ich glaube, wir werden uns noch öfters damit befassen müssen, auch vor einem ganz anderen Hintergrund: Wie sieht es eigentlich aus, ist es notwendig, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt noch geworben wird? – Das ist eine ganz spannende Frage, die auf Dauer beantwortet werden muss.

Wenn man die Zahlen weiß, die ich jetzt hier bewusst nicht nenne, die Zahlen der werberelevanten Kunden zwischen 20 und 50 Jahren, die sich noch öffentlich-rechtlich bedienen, so ist die Frage für die Werbewirtschaft: Hat das noch Sinn, oder gibt das eine Situation, dass tatsächlich im Öffentlich-Rechtlichen nur noch mit den Produkten geworben wird: ... im Anschluss fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker? Das kann es auch nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist eine Lösung gefunden worden, die sicherlich zunächst einmal handhabbar sein wird, bei der uns aber auf Dauer viele Rechtsbegriffe noch ein Stück begleiten werden, einfach deshalb, weil sie sehr offen und schwammig formuliert sind.

Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist kein Riesenmeilenstein in der Rundfunkwirtschaft und in der Fernsehwirtschaft, sondern eine Notwendigkeit, die aufgrund europäischer Richtlinien gekommen ist.

Im Übrigen kann man hier auch sehr deutlich erkennen, dass insgesamt die europäischen Richtlinien das ganze Geschäft komplizierter machen, sehr viel komplizierter machen, als es bisher war. Wir hatten zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Anhörung. Das Erstaunliche war, dass alle, sowohl Private als auch Südwestrundfunk und ZDF, gebeten haben zuzustimmen.

Er ist zustimmungswürdig. Das ist gar keine Frage. Deshalb wird meine Fraktion zustimmen.

(Beifall der FDP und des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben den Inhalt der Richtlinie und des sie umsetzenden Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausführlich geschildert. Ich will mich deshalb lediglich auf einige Aspekte konzentrieren.

Vor allem für die privaten Veranstalter sind mit der neuen Richtlinie die bisherigen europäischen Beschränkungen für Werbung weitgehend liberalisiert worden. Diese Feststellung gilt, obwohl wir deutschen Länder in Brüssel etwas anderes erreichen wollten.

Wir wollten eigentlich erreichen, dass vor allen Dingen die quantitativen Regelungen für Werbung deutlich reduziert werden und damit die Werbemöglichkeiten ausgeweitet werden, weil wir glauben, dass Regelungen wie, zehn Minuten darf nur in einer Stunde geworben werden, es darf nur in dieser und jener Form geworben werden, einfach nicht mehr den Anforderungen der Zeit und des Mediums entsprechen.

So ist es aber nicht gekommen. Deswegen muss dieser Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit diesen Vorgaben aus Brüssel umgehen.

Dabei gibt es Lockerungen für die Werbung gegenüber dem bisherigen Zustand mit einer wichtigen Ausnahme: Von den Unterbrechungsmöglichkeiten, die die Audiovisuelle Mediendiensterichtlinie für Kindersendungen vorsieht, machen wir keinen Gebrauch. Das heißt, Kindersendungen in Deutschland dürfen nach wie vor nicht durch Werbung unterbrochen werden. Bei uns wird also das höhere Schutzniveau für Kinder beibehalten.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt es bei den bisherigen Begrenzungen, also keine Werbung an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20 Uhr.

Darüber hinaus besteht bei den Ministerpräsidenten bereits politisches Einvernehmen, dass ab dem 1. Januar 2013 auch Sponsoring an Sonn- und Feiertagen und nach 20 Uhr mit Ausnahme großer Sportereignisse nicht mehr zugelassen werden soll.

Daneben gibt es erstmals Vorgaben für die sogenannten Produktplatzierungen. Diese bleiben grundsätzlich verboten. Das ist richtig dargestellt worden. Dafür haben wir uns in Brüssel stark gemacht.

Sowohl für den privaten als auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk existieren jedoch klar definierte Ausnahmen. Während im privaten Rundfunk in Filmen, Unterhaltungssendungen und im Sport in Eigen- und Fremdproduktionen gegen Entgelt Produkte platziert werden dürfen, ist dies dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur bei angekauften Formaten, also beispielsweise bei amerikanischen Spielfilmen, erlaubt.

Um es klar zu sagen, die Platzierung für einen großen Süßwarenhersteller, die sich kürzlich der SWR in mehreren Sendungen geleistet hat, ist auch weiterhin verboten.

Unentgeltliche Produktplatzierungen, sogenannte Produktbeistellungen, also beispielsweise „Das Traumschiff“ oder das Fahrzeug für den Kommissar, sind im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Nachrichtensendungen zum politischen Zeitgeschehen und in Ratgeber- und Verbrauchersendungen verboten. Stets unzulässig ist die Produktplatzierung schließlich in Kindersendungen.

Im Übrigen besteht die Vorgabe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Richtlinien näher bestimmen muss, unter welchen Voraussetzungen, in welchen Formaten und in welchem Umfang unentgeltliche Produktplatzierungen künftig stattfinden können. Ferner muss in Richtlinien präzisiert werden, wie die Unabhängigkeit der Produzenten gesichert und eine ungebührliche Herausstellung des Produkts vermieden wird.

Das hat nun der Kollege Bauckhage „offen und schwammig“ genannt. Ich muss Ihnen sagen, da bin ich anderer Meinung, Herr Kollege Bauckhage. Dies ist auch in der Anhörung des Landtags deutlich geworden, dass es einen Zwiespalt gibt.

Immer dann, wenn der Gesetzgeber und wir im Rundfunkrecht die Dinge ganz konkret auf den Punkt bringen, wie beispielsweise beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Frage, was in Telemedien durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemacht werden darf, dann wird geschrien, das sei Überregulierung. Wenn wir den Weg gehen, dass die Anstalten, die privaten wie die öffentlich-rechtlichen, die Dinge in einem eigenen Definitionsprozess ausfüllen sollen, der anschließend lediglich daraufhin überprüft wird, ob er mit dem Geist des Gesetzes übereinstimmt, dann wird gesagt, das sei alles schwammig und unzumutbar, und der Gesetzgeber müsste sich konkreter festlegen.

Das haben wir bei der Anhörung des Landtags vor zwei Tagen ganz präzise auf den Punkt gebracht und gehört, dass dies ein Zwiespalt ist, in dem wir uns ständig befinden. Ich muss sagen, die Politik dieser Landesregierung und die Politik der Länder insgesamt geht eindeutig in die Richtung, Leitplanken für die Medienpolitik festzulegen, und die Ausfüllung liegt bei den Landesmedienanstalten sowie den privaten Anbietern auf der einen Seite und bei den Gremien der Öffentlich-Rechtlichen auf der anderen Seite. Dies halte ich für den richtigen Weg, und das hat im Übrigen auch zu einer beachtlichen Steigerung der Wahrnehmung und der Bedeutung der Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt.

Wir haben schließlich im Interesse der Verbraucher in dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag weitreichende Vorschriften zur Sicherung der Transparenz vorgesehen. Auf zulässige Produktplatzierungen muss immer eindeutig hingewiesen werden. Sie ist zu Beginn und zum Ende einer Sendung und nach jeder Werbeunterbrechung angemessen zu kennzeichnen. Das gilt auch für Kaufproduktionen, wenn die Produktplatzierung mit zumutbarem Aufwand ermittelbar ist.

Meine Damen und Herren, wir sind damit als Länder, aber auch als rheinland-pfälzische Landesregierung einen langen Weg gegangen, weil wir auch den Schritt zur Produktplatzierung integriert haben. Das hat damit zu tun, dass wir auf die gravierenden ökonomischen Einbrüche in der Medienlandschaft, auf die Abwanderung von Werbung ins Internet und auf die ständigen Verstöße, vor allem im privaten Rundfunk – Herr Kollege Heinrich hat es richtig dargestellt – gegen die Regelungen zu Schleichwerbung, reagiert haben. All das hat uns dazu geführt, diese Frage anders zu beantworten, als wir es zunächst in Brüssel getan haben.

Wir haben dabei zwei wichtige Güter abwägen müssen, auf der einen Seite die Interessen, die ich soeben dargestellt habe, vor allen Dingen das ökonomische Interesse des privaten Rundfunks, das nötige Geld verdienen zu können, damit privater Rundfunk in Deutschland möglich ist, auf der anderen Seite aber die Frage: Wie wirkt sich Werbung oder Produktplatzierung eigentlich auf journalistisch-redaktionelles Arbeiten aus? Wie wirkt es sich auf künstlerisches Arbeiten aus, wenn sich Kameraschwenks dadurch verändern, wenn sich die Dramaturgie eines Films dadurch verändert, dass Produkte platziert werden, und wie wägt man dies mit dem Interesse zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten ab? – Dies ist im Übrigen eine Fragestellung, die sich nicht nur im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet stellt, sondern ganz massiv auch bei den Zeitungen. Wir erleben heute bei den Zeitungen, dass es ganze Flächen gibt, bei denen es sich letztlich um journalistisch-redaktionell bearbeitete Produktplatzierungen handelt, ohne dass dies in geeigneter Weise kenntlich gemacht wird.

Deswegen sind wir den Weg gegangen zu sagen: Wir wollen mehr Werbemöglichkeiten, aber wir wollen auch die dafür notwendige Transparenz herstellen. Das heißt, es muss für jeden und jede erkennbar sein, dass Produktplatzierungen vorgenommen worden sind. Es muss erkennbar sein, welche ökonomischen Interessen dahinterstehen, und es bleibt dem Zuschauer überlassen zu bewerten, ob der Film oder das Produkt anders ausgesehen hätte, wenn es diese Werbeplatzierungen nicht gegeben hätte.

Mit diesem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der Ordnungsrahmen für beide Säulen des dualen Rundfunksystems fortentwickelt. Vor allem den privaten Veranstaltern werden größere Handlungsspielräume eingeräumt. So schaffen wir optimale Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit.

Wir legen auch – ich unterstreiche dies noch einmal ausdrücklich – die Grundlage für eine finanzielle Stabilisierung des privaten Teils des dualen Systems. Damit verbindet sich allerdings auch eine Erwartung, die nicht neu ist, aber die im dualen System im privaten Teil des Rundfunks in den letzten Wochen und Monaten immer stärker infrage gestellt wurde, dass nämlich auch im privaten Teil des Rundfunksystems publizistische Verantwortung wahrgenommen werden muss. Die Diskussion um N 24 und die Frage, wie man mit Nachrichten umgeht, ist nur ein Teil dieser Diskussion.

Ich will abschließend deutlich unterstreichen, dass auch der private Rundfunk im Rahmen des Gesamtsystems

eine öffentliche Aufgabe gegenüber der Gesellschaft erfüllt; zwar nicht die, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu erfüllen hat – bei ihm sind die Maßstäbe, die anzulegen sind, strenger –, aber der private Rundfunk kann sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Dazu gehört beispielsweise auch eine angemessene Versorgung mit Nachrichten, und zwar nicht nur formal, sondern auch mit journalistisch-redaktionell korrekt und ordentlich aufbereiteten Nachrichten.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit können wir zur Abstimmung kommen.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wer dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank! – Damit ist der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch in Rheinland-Pfalz einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Weibliche Genitalverstümmelung ächten – Mädchen und Frauen schützen – Betroffenen helfen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4216 –

Ich darf Frau Sahler-Fesel für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 2003 ist der 6. Februar der internationale Tag für null Toleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung. Diesen Tag haben wir zum Anlass genommen, heute in dieses Plenum einen Entschließungsantrag einzubringen, der den Titel trägt: „Weibliche Genitalverstümmelung ächten – Mädchen und Frauen schützen – Betroffenen helfen“.

Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen ganz ausdrücklich bei den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bedanken, dass sie unsere Initiative unterstützen, sodass wir einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in dieses Plenum einbringen können. Dies ist kein Thema, das man parteipolitisch behandeln kann, sondern es ist ein Thema, das uns alle betrifft und uns alle über Parteigrenzen hinweg angeht. Deshalb bedanke ich mich ganz ausdrücklich für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Weltweit sind nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zwischen 100 Millionen und 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Auch in Deutschland leben ca. 30.000 Mädchen und Frauen, die betroffen sind oder von Verstümmelung bedroht sind. Selbstverständlich sind dies geschätzte Zahlen, die genauen Zahlen weiß man natürlich nicht.

Ursprünglich kommt die Genitalverstümmelung in 28 Ländern Afrikas, im Süden der arabischen Halbinsel und in einigen Ländern Asiens vor. Sie hat sich begründet und begründet sich auch heute noch in traditionellen Vorstellungen über Frauen- und Männerrollen. Aber auch in Europa und in Nordamerika gibt es seit dem ausgehenden Mittelalter Eingriffe und Genitalverstümmelungen, durch die die äußeren weiblichen Genitalien operativ manipuliert wurden. Die Begründung lautete oftmals, es sei eine Therapie bei Hysterie, bei nervösen Erkrankungen und bei Selbstbefriedigung. Die letzte bekannte Klitoris-Entfernung hat 1953 in den USA an einem 12-jährigen Mädchen stattgefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Brutalität dieser Vorgehensweise – im allgemeinen ohne jede Narkose –, an üblicherweise vier bis zwölf Jahre alten Mädchen solche Verstümmelungen – im umgangssprachlichen Gebrauch „Beschneidungen“ genannt – vorzunehmen, ist ein Verbrechen an Mädchen und Frauen.

(Beifall im Hause)

Es ist eine gar nicht vorstellbare Diskriminierung und Gewalt gegen das weibliche Geschlecht, die durch nichts und niemanden toleriert werden darf.

Es stellt eine Körperverletzung und auch eine schwere Menschenrechtsverletzung dar.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, die dem Gesetzesantrag zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien im Dezember 2009 als Mit Antragsteller beigetreten ist.

Körperverletzung an sich ist zwar bereits ein Straftatbestand – darunter fällt auch die Genitalverstümmelung –, aber bei diesen Vorgängen ist es extrem wichtig, hier einen eigenen Straftatbestand zu haben, der eben nicht nur eine besondere Strafe vorsieht, sondern außerdem auch diejenigen unter Strafe stellt, die hier mithelfen, die die Mädchen überreden, sie überhaupt diesen Beschneiderinnen zuzuführen. Es sind meistens die Frauen, die im Sinne der Familientradition ihren Töchtern so etwas antun.

Im Allgemeinen geht man davon aus, dass die Mädchen, die hier in Deutschland leben, für diesen Vorgang in ihre Heimatländer gebracht werden und dann von traditionellen Beschneiderinnen beschnitten werden. Wie gesagt, dies passiert ohne Narkose. Es ist einfach irgendwie unvorstellbar.

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass weltweit 25 % der betroffenen Mädchen und Frauen entweder direkt nach dem Eingriff oder eben auf längere Sicht gesehen an den Folgen dieses Eingriffs sterben.

Es fragt sich auch hier – wenn wir eben von Straftatbestand gesprochen haben –, inwieweit die Schweigepflicht der Ärzte bei einem solchen Fall überhaupt greift, wie weit die Ärzte die Schweigepflicht brechen dürfen oder sogar müssen, wenn sie bei Untersuchungen feststellen, dass eine Genitalverstümmelung vorgenommen wurde.

Wir wollen mithilfe des Landtags den betreffenden und bedrohten Mädchen und Frauen helfen. Das heißt, dieser Landtag verurteilt einhellig die Verstümmelung weiblicher Genitalien. Das ist der eine Punkt.

Zum Zweiten fordern wir die Landesregierung auf, gezielte Maßnahmen zur Prävention anzubieten, wie Aufklärung für den Schutz bedrohter Mädchen und Frauen, aber auch über Zufluchtmöglichkeiten aufzuklären, weil es, da es sich um den Bruch einer Tradition handelt, allgemein so ist, dass die Mädchen nicht in der Familie verbleiben können.

Außerdem fordern wir auf, darauf hinzuwirken, dass die von der Thematik betroffenen Berufsgruppen – wie die Erzieherinnen, wie die Lehrer und die Ärzteschaft – sensibilisiert werden, natürlich auch die Beschäftigten von Polizei und Justiz, um entsprechend sensibel mit diesem Thema umzugehen und bei kleinsten Anzeichen hilfreich den Betroffenen zur Seite zu stehen.

Ich bitte Sie, den gemeinsamen Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Hayn.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es ist Zeit, das Schweigen zu brechen. Es ist Zeit zu kämpfen.“ Dieser Ausspruch stammt von Waris Dirie, die bekannt ist durch ihren Bestseller „Wüstenblume“. Sie durchlitt im Alter von fünf Jahren die unerträglichen Qualen der Genitalverstümmelung. Sie war die erste Frau, die öffentlich über diese schlimme Folter sprach.

Seit 1994 ist sie als UN-Sonderbotschafterin weltweit aktiv, um aufzuklären, bedrohte Mädchen zu schützen und Opfern zu helfen.

Die Zahlen müssen uns erschüttern. Frau Sahler-Fesel hat es schon gesagt: Weltweit sind 140 Millionen Frauen und Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt. Jährlich kommen etwa schätzungsweise 3 Millionen hinzu. –

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt die Zahl der unmittelbaren Todesfälle auf jährlich 3 % bis 7 % oder 60.000 bis 140.000. Hinzu kommen spätere Todesfolgen durch Geburtskomplikationen oder chronische Infektionen. Die Todesrate erhöht sich auf 25 % bis 30 %.

Das Sterblichkeitsrisiko von Säuglingen misshandelter Frauen während der Geburt steigt ebenfalls um 25 % bis 30 %. Das Ausmaß der psychischen Verletzungen kann man nur erahnen. Sie begleiten die Betroffenen ein Leben lang.

Daher ist es nur folgerichtig, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien seit 1995 international als Menschenrechtsverletzung gebrandmarkt wird.

Bedingt durch Flucht und Migration leben heute in Europa, auch in Deutschland, immer mehr Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Man schätzt, es sind 30.000. Man kann sich dem Problem nicht mehr entziehen. Wegschauen wäre fatal.

So gibt es auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene Konventionen, Erklärungen und Aktionspläne im Kampf gegen diese besonders grausame Menschenrechtsverletzung.

Die Aufklärung ist deswegen so schwierig, weil die Verstümmelung meist im Kindesalter und unter Duldung eines Elternteils stattfindet. Es gilt, in mühsamen und langfristig ausgerichteten Programmen in den Familien das Unrechtsbewusstsein zu schärfen, sodass bei weiblichen Geschwistern oder Mädchen im Freundes- oder Bekanntenkreis künftig Genitalverstümmelungen abgelehnt und damit verhindert werden können.

Auf Bundesebene verständigte sich im vergangenen Juli die Große Koalition darauf, die Verjährungsfrist, die zehn Jahre beträgt, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Opfer auszusetzen. Sie sollen die Gelegenheit erhalten, Selbstanzeige gegen ihre Peinigerinnen – es sind in der Regel Frauen, die diese Eingriffe durchführen – erstatten können, wenn sie volljährig und nicht mehr so stark in ihren Familienverbund eingegliedert sind.

Die Länder Hessen und Baden-Württemberg haben darüber hinaus im Dezember einen Gesetzesantrag zur Strafbarkeit der Genitalverstümmelung gestellt. Wir haben gehört, Rheinland-Pfalz ist dem dann beigetreten. Der strafrechtliche Schutz soll auch auf Auslandstaten ausgedehnt werden, wenn das Opfer zur Tatzeit seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat; denn Mädchen sind häufig bei einem Ferienaufenthalt in ihrem Heimatland gefährdet.

Diese Initiativen sind zu begrüßen, und wir unterstützen sie ausdrücklich.

Ich möchte aber den Blick noch auf die Möglichkeiten lenken, die wir als Landtag von Rheinland-Pfalz haben. Das sind Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention. Das Delikt der Körperverletzung und Menschenrechtsverletzung soll durch Öffentlichkeitsarbeit besonders bei Migranten bzw. Migrantenorganisationen bekannt gemacht werden und langfristig zu einem Bewusstseinswandel führen. Das Thema sollte bei der Integrationsarbeit stärker in den Blick genommen werden.

Dann gilt es, Informationen über Frauenhäuser und Beratungsstellen, die eine Zuflucht für diese Frauen sind, bereitzustellen.

Alle mit der Thematik befassten Berufsgruppen sollen fortgebildet und für das Thema sensibilisiert werden, nämlich Erzieher, Personal in Jugendämtern, Schulen, bei der Polizei und im Gesundheitswesen.

Die Bundesärztekammer zum Beispiel hat die Entbindung von der Schweigepflicht verfügt, wenn Mädchen bereits Opfer von Verstümmelung bzw. ihre Geschwister davon bedroht sind.

Meine Damen und Herren, das sind alles kleine Schritte, die mit Beharrlichkeit gegangen werden müssen, damit wir dem näherkommen, was auch Waris Dirie mit ihrem Engagement erreichen will: „Es muss aufhören, es muss einfach aufhören.“

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Wagner das Wort.

Abg. Frau Wagner, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hayn hat schon von dem Roman „Wüstenblume“ berichtet. Der Roman und auch der Film „Wüstenblume“ haben das Thema „Beschneidung von Mädchen“ in das öffentliche Bewusstsein gebracht. In einem Interview berichtet sie über diese grausame und lebensgefährliche Tradition der Frauenbeschneidung, deren Opfer, wie auch Frau Hayn schon ausführte, sie selbst im Alter von fünf Jahren war. Diese Veröffentlichung, dieses Buch, dieser Film lösten weltweit eine Welle von Mitgefühl und Protest aus.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Waris Dirie entschließt sich, ihr Leben dem Kampf gegen dieses Ritual zu widmen. Ihre Geschichte berührte Millionen von Menschen. Auf die furchtbaren Folgen haben bereits meine Vorrednerinnen Frau Sahler-Fesel und Frau Hayn hingewiesen.

Diries Autobiografie ist ein mitreißendes Plädoyer gegen die menschenverachtende Tradition der Genitalverstümmelung. Es wird deutlich, dass die Beschneidung von Babys, Mädchen und Frauen eine tiefverwurzelte traditionelle Praktik ist.

Die Abschaffung der Beschneidung verlangt ein umfangreiches Wissen und Verständnis für die sozialen und kulturellen Wurzeln dieser Tradition.

Auch in Europa findet man Formen von Beschneidung, zum Beispiel bei Immigrantinnen. Beschneidungen der Mädchen und Frauen werden häufig beibehalten, um soziale Ausgrenzungen von Mädchen und ihren Familien zu vermeiden. Auch das muss uns klar sein.

Die Beschneidung ist in jeder Form und von jedem Gesichtspunkt aus abzulehnen. Wir müssen Aufklärung und Bildung gegen die barbarische Tradition setzen.

Berührt hat mich der Kommentar einer 12-jährigen Grundschülerin mit Namen Sakandé, ich zitiere: „In der Schule haben wir gelernt, dass Genitalverstümmelung Tod und Krankheit bringen kann. Ich würde meine Tochter niemals verstümmeln, wenn ich groß bin.“ Dieses junge, 12 Jahre alte Mädchen, gibt mir Hoffnung.

Der vorliegende gemeinsame Antrag fordert für Rheinland-Pfalz gezielte Maßnahmen zur Aufklärung, Maßnahmen zur Prävention für bedrohte Mädchen und Frauen und für betroffene Berufsgruppen und deren verstärkte Sensibilisierung. Darüber wurde schon ausführlich gesprochen. Der Weg ist lang. Denken wir voller Hoffnung an die mutige 12-jährige Sakandé, die sich gegen die Beschneidung wendet. Der vorliegende gemeinsame Antrag wird dazu beitragen, Menschen zu sensibilisieren und Betroffenen zu helfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Er gibt in vollem Umfang die Haltung und Auffassung der Landesregierung wieder.

Die Beschneidung weiblicher Genitalien ist, wie das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 24. März 2009 zutreffend feststellt, unabhängig von ihrem Ausmaß und in jeglicher Form ihrer Ausführung ein Gewaltakt, ein Verbrechen gegen die Frau und eine schwere Menschenrechtsverletzung. Genitalverstümmelungen beschädigen gravierend und irreparabel den Körper und die seelische Gesundheit der betroffenen Frauen und Mädchen mit Traumatisierungen, Beeinträchtigungen, Schmerzen ein Leben lang.

Nach Schätzungen von Terre des Femmes – die Zahlen sind genannt worden – sind in Deutschland rund 30.000 Frauen betroffen und mehr als 5.000 Mädchen bedroht.

Genitalverstümmelungen bei Mädchen und Frauen sind in ihrer Menschenfeindlichkeit ein Verhalten weit jenseits jeder Kultur, Religion oder Zivilisation. In Ihrem Antrag sagen Sie deshalb zutreffend, keine kulturelle oder religiöse Tradition könne solches Verhalten rechtfertigen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 5. November letzten Jahres hat mit Zustimmung von Rheinland-Pfalz die besondere Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien gefordert und darüber hinaus ganz besonders präventive Maßnahmen angemahnt. Die Landesregie-

zung begrüßt die Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg und Hessen, die hier Abhilfe schaffen soll. Ihr haben sich zwischenzeitlich die Länder Niedersachsen und Bayern, aber auch Rheinland-Pfalz als Mittragsteller angeschlossen.

Ein eigener Straftatbestand soll die Verstümmelung weiblicher Genitalien mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren sanktionieren. Taten, die nicht in Deutschland, sondern im Ausland erfolgt sind, werden unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls bestraft. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers soll die strafrechtliche Verjährung ruhen.

Meine Damen und Herren, ein solcher besonderer Straftatbestand wäre ganz gewiss ein Fortschritt. Für sich allein genügt er aber nicht. Es geht um Prävention und um konsequente, wirksame, deutlich spürbare Strafverfolgung.

Prävention gegen ein solch barbarisches Verhalten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht darum, das Bewusstsein in den betroffenen Teilen der Bevölkerung zu ändern. Es geht um Aufklärung über die Folgen solcher Gewaltakte. Es geht darum, den betroffenen Mädchen und Frauen, wo auch immer und wie auch immer, zu helfen. Sie müssen insbesondere wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie in die Gefahr geraten.

Meine Damen und Herren, es geht daneben und zuerst um eine konsequente Reaktion. Es gibt hier ein immens großes Dunkelfeld. Wir müssen es endlich schaffen, dass solche Taten entdeckt, offenbart und zur Anzeige gebracht werden.

Meine Damen und Herren, schon heute sind Ärztinnen und Ärzte, die Hinweise auf ein entsprechendes Verhalten haben, berechtigt, ihre Schweigepflicht zu brechen. Es besteht aber keine Pflicht dazu. Es besteht hier eine gewisse Unsicherheit. Die im November letzten Jahres im Justizministerium eingerichtete Arbeitsgruppe „FO-KUS Opferschutz“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, hier den Ärztinnen und Ärzten Hilfen an die Hand zu geben.

Die Frage ist, ob wir noch einen Schritt weitergehen und über eine gesetzlich geregelte Verpflichtung von Ärztinnen und Ärzten nachdenken sollten, Fälle von Genitalverstümmelungen zu melden. Befürchtet wird von einigen, eine solche Anzeigepflicht könne dazu führen, dass betroffene Frauen und Mädchen keine ärztliche Hilfe mehr in Anspruch nehmen würden. Immerhin, unser Nachbarland Frankreich hat eine solche Meldepflicht. Ich denke, wir sollten uns über die Erfahrungen dort informieren und diese Frage noch einmal eingehend überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Aufklärung, Beratung, Hilfe und Zuflucht für die betroffenen Mädchen und Frauen sind wichtig, Sensibilisierung aller von der Problematik berührten ebenso, aber auch eine wirksame Strafandrohung und eine konsequente Strafverfolgung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Wir stimmen über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4216 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Stärkere Besetzung von Zügen mit Zugbegleitpersonal Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4217 –

Zur Begründung durch die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe, nach dieser Berichterstattung und Schilderung des vorherigen Antrages fällt es fast schwer, zu Sachthemen zurückzukommen, zumal man, wie ich, drei Töchter hat. Ich will es aber dennoch tun und versuchen.

Der heute vorliegende Antrag geht um die stärkere Besetzung von Zügen mit Zugbegleitern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer kennt nicht Situationen, insbesondere in den Abendstunden und Nahverkehrszeiten, bei denen man sich wünschen würde, dass ein Zugbegleiter anwesend wäre. Es geht um das Sicherheitsgefühl in den Zügen.

Es geht um Qualität und Service, wenn man zum Beispiel noch Anschlusszüge bekommen will. Es geht aber auch darum, Vandalismusschäden vorzubeugen und insgesamt den Schienenpersonennahverkehr weiterzuentwickeln; denn wir hören immer öfter auch von Frauen und älteren Menschen, dass sie gerade in den Abendstunden den Zugverkehr meiden, weil hier auch das Sicherheitsgefühl eine große Rolle spielt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung von Wirtschafts- und Verkehrsminister Hering, dass bei zukünftigen Ausschreibungen und den daraus folgenden Verträgen die Züge ab 19:00 Uhr mit Zugbegleitern besetzt werden sollen. Wir wollen dies aber trotzdem parlamentarisch begleiten und auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr darüber beraten, wann Verträge auslaufen und wann mit der Besetzung von Zugbegleitern in den Zügen zu rechnen ist.

Ein zweiter Grund ist, dass wir immer noch Schreiben bekommen mit den Wünschen nach stärkerer Besetzung der Züge mit Zugbegleitern. Da ist zum Beispiel die GDL Süd-West, die auf ihrer Verbandsversammlung gefordert hat, alle Nahverkehrszeiten mit Zugbegleitern zu besetzen. Da ist die Gewerkschaft TRANSNET, die nicht nur mehr Zugbegleiter, sondern auch bessere Schulungen für die Zugbegleiter fordert. Hintergrund ist hier – Sie kennen das aus der Medienberichterstattung –, dass Minderjährige aus den Zügen verwiesen wurden. Da fordert die Gewerkschaft TRANSNET, auch bessere Schulungen durchzuführen.

Aber ganz aktuell – das Schreiben ging bei uns kurz vor Weihnachten ein, möglicherweise auch an die anderen Fraktionen – der Fahrgastbeirat DB Regio AG, der uns angeschrieben hat. Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis ganz kurz daraus zitieren. Auch in diesem Schreiben fordert der Fahrgastbeirat die stärkere Besetzung mit Zugbegleitern. Hier geht es um die Schwarzfahrerquote, um den Vandalismus und den Fahrkartenkauf im Zug. Es geht hier auch um das Thema „Sicherheit“. Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mögliche potenzielle Fahrgäste wegbleiben, insbesondere Frauen jeglichen Alters und generell ältere Fahrgäste. Es geht hier um Ansprechpartner im Zug bei den touristisch interessanten Routen, um hier auch dem Tourismus dienlich zu sein.

Den letzten Absatz will ich gern auch noch vortragen: Es ist uns klar, dass Zugbegleitpersonal Geld kostet, aber die Verluste durch wegbleibende Fahrgäste, erhöhten Vandalismus und vermehrte Schwarzfahrten führen noch zu weniger Einnahmen. Wir FGB-Mitglieder sind davon überzeugt, dass die Bahn ein sehr gutes Verkehrsmittel ist und möchten, dass es auch in Zukunft so bleibt. Deshalb bitten wir darum, in den zukünftigen Streckenausschreibungen Zugbegleitpersonal als Leistung aufzunehmen. Es wäre schön – jetzt darf ich auch zitieren – bis zu unserer nächsten Sitzung am 2. März 2010 eine Rückmeldung zu bekommen. –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, es wäre ein gutes Signal, wenn wir heute sagen, ja, diese Wünsche sind bei uns angekommen, ja, wir wollen da etwas tun und wollen das Thema im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr weiter beraten. Das wäre ein gutes Signal nicht nur für den Fahrgastbeirat, sondern auch für die Bahnreisenden grundsätzlich. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir diesen Antrag heute an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen und dort weiter beraten, um zu erfahren, wann welche Strecken mit Zugbegleitern besetzt werden können, wann dort Verträge auslaufen und wann dort neue Verträge abgeschlossen werden können.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen das Erfolgsmodell Rheinland-Pfalz auch im Bereich Service und Sicherheit weiterentwickeln. Dazu kann der stärkere Einsatz von Zugbegleitern ein wichtiger Beitrag sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Service ist bei Dienstleistungen, Einrichtungen und Produkten mit Kundenkontakten natürlich ein wichtiges Qualitätskriterium. Nicht nur der Service, sondern auch wie hier in diesem Beispiel spielt natürlich die Sicherheit auch eine wesentliche Rolle. Dies gilt insbe-

sondere auch beim Schienenpersonennahverkehr. Es ist gut, dass dieser Service immer wieder hinterfragt und der Service auf den Prüfstand gestellt wird. Dies ist aus meiner tiefsten Überzeugung auch im vorliegenden Falle im Sinne der Vertragsunternehmen, wenn besserer Service zu mehr Akzeptanz bei den Fahrgästen führt und damit auch die Ertragslage verbessert werden kann. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass wir uns mit der Thematik nun wiederholt im Ausschuss befassen.

Meine Damen und Herren von der SPD, allerdings wirft Ihr Antrag, so wie er gestellt ist, einige Fragen auf. Er wirft insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Themas auch im Ausschuss im August 2008 auf. Damals haben wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr detaillierte Informationen seitens der Landesregierung bekommen. Allerdings stehen die im Widerspruch zu ihrem jetzigen Antrag. Hier besteht Informationsbedarf. Diese Informationen erwarten wir dann auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr; denn Herr Minister Hering hat im August 2008 im Ausschuss erklärt – ich darf hier zitieren –, man gehe „von einer Schwarzfahrerquote zwischen 1 % und 3 % aus.“ Die Unternehmen seien zu dem Ergebnis gekommen, aus wirtschaftlichen Gründen könne auf den Einsatz von Zugbegleitern ganz verzichtet werden. Bei den Vandalismusschäden ließe sich durch den zusätzlichen Einsatz von Zugbegleitern keine Besserung der Situation erzielen.

Wir sind nach wie vor für den Einsatz von Zugbegleitern, aber die SPD begründet den jetzigen Antrag auch mit den Erwartungen, dass Vandalismusschäden und Schwarzfahrten zurückgehen. Auch da sind wir der Meinung, dass alles getan werden muss. Allerdings müssen diese Dinge dann auch greifen und zum Erfolg führen. Die Aussage des Ministers wertet aber, dass mehr Zugbegleiter keine Besserung bringen.

Meine Damen und Herren, was hat sich in den vergangenen anderthalb Jahren wesentlich geändert, dass hier seitens der SPD der vorliegende Antrag eingebracht wurde? Was ist aus dem Pilotprojekt der Deutschen Bahn Regio geworden, bei dem unter anderem Zugbegleiter gezielt geschult werden sollten, um sicherzustellen, dass Konfliktsituationen besser gemeistert werden können? Auch über die damals formulierte Absicht gab es anschließend keine weiteren Informationen im Ausschuss oder hier im Plenum. Auch hier erwarten wir aktuelle Informationen im Ausschuss.

Erklärungsbedarf gibt es unserer Auffassung nach aber insbesondere bei der Forderung, zukünftig ab 19:00 Uhr die Nahverkehrszüge zu 100 % mit Zugbegleitern auszustatten und dies ab 2015 zu gewährleisten. Im August 2008 erklärte der Minister, die Regelung der Zugbegleiter sei ausschließlich in den Verkehrsverträgen mit den Zweckverbänden geregelt. Die Mehrzahl der Verträge enthalte die Regelung der 100 %-Quote bei den Zugbegleitern ab 19:00 Uhr. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dies vom Minister so erklärt.

Der Minister fügte hinzu, bis zum Jahr 2014 stelle man dann auf neue Verträge um, damit ab 19:00 Uhr die Besetzung mit Zugbegleitern zu 100 % flächendeckend umgesetzt sei. Nun beantragt die SPD, dies, was laut

Herrn Hering schon 2014 gewährleistet ist, ab 2015 sicherzustellen. Die Umsetzung des jetzigen Antrags bedeutet hier also eine Verschlechterung des ursprünglich festgelegten Zeitplans in Bezug auf die Besetzung mit Zugbegleitern. Hat hier der Minister 2008 zu viel versprochen? War die Landesregierung hier eventuell erfolglos, und soll dies kaschiert werden, oder welches Ansinnen verfolgt die SPD mit ihrem Antrag?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Hierzu erwarten wir bei den Beratungen im Ausschuss schlüssige Antworten.

(Frau Ebli, SPD: Nichts behaupten, was man nicht beweisen kann!)

Die CDU will eine Verbesserung des Service für die Fahrgäste und eine Verbesserung der Sicherheit. Einer Verschlechterung werden wir nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer hätte schon etwas gegen Zugbegleiter abends ab 19:00 Uhr in den Nahverkehrszügen? Im Grundsatz kein Mensch; denn sicherlich wird damit der Service verbessert, die Sicherheit wird stärker gewährleistet, und vielleicht wird auch noch für ein bisschen Ordnung in den Zügen gesorgt. Es können Auskünfte erteilt werden. Das ist also vielleicht insgesamt eine Qualitätsverbesserung für den Rheinland-Pfalz-Takt.

Der Antrag ist aber nicht ganz seriös. Er wurde einfach nach dem Motto gestellt „Wir brauchen die, und macht mal“. Das ist so, wie die CDU immer Lehrer fordert. Es fallen Unterrichtsstunden aus. Deshalb brauchen wir Lehrer.

Mir fehlt dazu ein Kostenkonzept. Das werden wir sicherlich im Ausschuss hören. Es kann nicht sein, dass dann der Rheinland-Pfalz-Takt ausgedünnt werden muss; denn bezahlt wird das Ganze über Regionalisierungsmittel. Es gab ein Papier von Koch und Steinbrück, wonach die Regionalisierungsmittel um meines Wissens 1 Milliarde Euro gekürzt wurden. Das machte rund 140 Millionen Euro im Land Rheinland-Pfalz beim Rheinland-Pfalz-Takt aus.

Jeder zusätzliche Service, der angeboten wird, muss bezahlt werden. Ich will dann auch wissen, wie in dem Fall das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Was kostet die Zugbegleitung ab 19:00 Uhr zusätzlich? Was wird deshalb weniger angeboten? Die Mittel werden schließlich nicht mehr werden, sondern es wird bei den jetzigen Regionalisierungsmitteln – so hoffe ich – bleiben, sodass der Rheinland-Pfalz-Takt auch in der Zukunft eine Chance hat.

Wenn das alles finanzierbar und bezahlbar ist und wenn sich bei den Ausschreibungen herausstellen sollte, dass wirklich Geld eingespart werden kann, wären wir die Letzten, die dem nicht zustimmen, Herr Minister.

Nach 19:00 Uhr sehe ich das auch wirklich unter dem Sicherheitsaspekt. Es ist ganz entscheidend, auch für die Akzeptanz der Nahverkehrsverbindungen, dass solche Vorfälle, wie wir sie teilweise erleben, nicht mehr vorkommen. Letztlich wollen wir schließlich durch ein gutes Angebot noch mehr Fahrgäste bekommen. Je besser das Image der Nahverkehrszüge insgesamt ist, umso höher ist die Akzeptanz, sodass die 100%ige Fahrgaststeigerung, die durch den Rheinland-Pfalz-Takt in den vergangenen 15 Jahren erreicht worden ist, noch ein Stück weit ausgeweitet werden kann.

Wir werden die Beratungen abwarten und im Ausschuss mit diskutieren. Wir werden dann sehen, wie die abgeschlossenen Verträge in der Zukunft aussehen werden und welche zusätzlichen Kosten damit verbunden sind. Das muss abgewogen und dann letztlich auch entschieden werden.

(Beifall der FDP und des Abg. Dötsch, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Hering hat das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit der Fahrgäste ist Grundvoraussetzung für die Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs. Der öffentliche Personennahverkehr würde nicht genutzt werden, wenn die Menschen Angst haben, dass sie bei der Nutzung Opfer von körperlichen Übergriffen werden. Dass sich die Menschen in Rheinland-Pfalz im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, sicher fühlen, kann man daran ermesen, dass in Rheinland-Pfalz in den vergangenen 10 bis 15 Jahren doppelt so viele Personen den Schienenpersonennahverkehr genutzt haben und wir bessere Steigerungsraten haben als in anderen Ländern. Das zeigt, die Menschen fühlen sich sicher, wenn sie die Züge in Rheinland-Pfalz nutzen.

Natürlich sind wir verpflichtet, aktuelle Vorgänge zu beobachten – auch die dramatischen Vorfälle, die es in anderen Bundesländern gegeben hat – und anhand der Ergebnisse zu überprüfen, ob unser Sicherheitskonzept angepasst und in einigen Punkten verbessert werden muss.

Wir müssen aber klar unterscheiden, wo es zu Übergriffen kommt. Die meisten Übergriffe kommen nicht in den Fahrzeugen vor, sondern sie kommen am Bahnsteig, in den Bahnhöfen und im Umfeld des Bahnhofs vor. Deshalb brauchen wir ganzheitliche Konzepte in Abstimmung mit der Bundespolizei, der Polizei und den Kommunen, um Sicherheit auch im Umfeld der Bahnhöfe zu

gewährleisten. Auch das ist Grundvoraussetzung für die Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir sind froh, dass wir in Rheinland-Pfalz auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere zu Ballungszentren, deutlich geringere Zahlen haben. Ich habe mir die aktuellen Zahlen der DB AG geben lassen, die zu dem Ergebnis kommt – Analyse 2009 –, dass es in 25 Fällen zu Übergriffen auf Begleitpersonal gekommen ist. Das reicht von Beleidigungen bis hin zu körperlichen Angriffen. Unter den Fahrgästen sind es 20 Personen in Fahrzeugen bei mehreren Millionen Nutzern gewesen. Auch hier reicht das von Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Erfreulicherweise gab es im Jahr 2009 keine schweren Vorkommnisse in diesem Bereich. Es gibt die klare Anweisung von uns, alle Vorkommnisse, die uns zur Kenntnis gelangen, zur Anzeige zu bringen, um deutlich zu machen, dass diese Vorfälle bei uns verfolgt werden.

Wir haben auch eine Untersuchung bei den Fahrgästen vornehmen lassen, wann sie insbesondere Begleitpersonal wünschen. Nachvollziehbares und klares Ergebnis der Analysen war, insbesondere in den Abendstunden ab 19:00 Uhr wird gewünscht, dass Begleitpersonal in den Zügen anwesend ist.

Wir haben die Entscheidung getroffen, dass wir es nicht in die Entscheidungsoption der Anbieter der Dienstleistungen legen, ob sie ab 19:00 Uhr Begleitpersonal zur Verfügung stellen. Wir werden das künftig in Rheinland-Pfalz verpflichtend machen. Wir haben auch untersucht, ob wir uns das finanziell leisten können. Wir wollen in Rheinland-Pfalz den Menschen dieses subjektive Sicherheitsgefühl geben. Unter Abwägung der Gesamtkosten können wir uns das leisten.

Sie müssen wissen, beim Schienenpersonennahverkehr entfallen 50 % der Kosten auf Trassenentgelte, die von den Firmen geleistet werden müssen, gut 30 % auf die Finanzierung des Zugmaterials, da die Zinsen und Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen, während auf Personal unter 20 % der Kosten entfallen. Davon entfällt auf das Begleitpersonal der geringere Anteil. Wir können das durch die Effizienzrendite des Rheinland-Pfalz-Takts 2015 zusätzlich finanzieren.

Herr Eymael, wir haben das Konzept so intelligent aufgestellt, dass wir mit demselben Geld statt der bisher 33 Zugkilometer künftig für 40 Zugkilometer das Begleitpersonal in Rheinland-Pfalz bestellen können.

(Eymael, FDP: Millionen!)

– 40 Millionen Zugkilometer werden wir bestellen können. Die Kosten sind finanziert.

Von uns gibt es auch ein Qualitätsmanagementsystem. Wir wollen genau wissen, wie das Personal ausgebildet ist. Das Personal muss so ausgebildet sein, dass es mit Konfliktsituationen umgehen kann. Damit sie diese beherrschen können, müssen sie auch das notwendige Selbstbewusstsein haben. Darüber hinaus müssen sie sich am richtigen Ort befinden. Die Erfahrung hat nämlich auch ergeben, dass es Begleitpersonal gibt, das sich beim Lokführer aufhält. Das mag für den Lokführer an-

genehm sein und er mag Unterhaltung haben, aber nicht dort, sondern in den Abteilen muss für Sicherheit gesorgt werden. Deshalb untersuchen wir ganz genau, ob das Personal ab 19:00 Uhr vorhanden ist und wo es im Einsatz ist. Dieses Personal soll für die Fahrgäste erkennbar sein.

Dann gibt es das subjektive Sicherheitsgefühl, für das wir Vorsorge getroffen haben, indem eine Videoüberwachung dort erfolgt, wo es sinnvoll und notwendig ist. An 18 Bahnhöfen in Rheinland-Pfalz gibt es bereits eine Videoüberwachung. In den Ausschreibungen sehen wir auch vor, dass das Fahrzeugmaterial zumindest auf eine Videoüberwachung umrüstbar sein muss. Diese Möglichkeit muss gegeben sein, wenn wir sensible Strecken bedienen.

Ich fasse zusammen: Es gibt in Rheinland-Pfalz ein ganzheitliches Konzept. Dazu wird künftig als ein wichtiger Baustein gehören, bei allen neuen Verträgen ab 19:00 Uhr Begleitpersonal vorzusehen.

Wir sind gerne bereit, Sie über dieses wichtige Thema erneut umfangreich im Ausschuss zu informieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Bevor ich einen neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich zunächst als Gäste Mitglieder des Ortsgemeinderats in Siesbach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann begrüße ich Auszubildende für den Beruf der bzw. des Verwaltungsfachangestellten und Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule Wirtschaft der Berufsbildenden Schule Wissen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Transparenz und Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz **Antrag der Fraktionen der FDP und CDU** – Drucksache 15/4220 –

dazu:

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4241 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Es hat sich Herr Kollege Dr. Schmitz für die FDP zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Reform der Pflegeversicherung 2008 wurden sehr unterschiedliche Maßnahmen verabredet, unter anderem auch Vereinbarungen, die die Qualität und die Transparenz in der Pflege verbessern sollten. Daraufhin haben die Partner auf Bundesebene eine Systematik erarbeitet, die von der seinerzeitigen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt durchgewunken und auch vom Land Rheinland-Pfalz begrüßt wurde.

Wir hatten vorher Monate und Jahre darüber diskutiert, wie solche Qualitäts- und Transparenzsysteme aufgebaut werden sollten. Als die konkrete Umsetzung bekannt wurde, dauerte es nicht lange, bis erst Einzelne und dann Verbände Stopp riefen und sagten, da stimmt etwas vom Grundsatz her überhaupt nicht. Da liegt ein Kind im Brunnen. Das ist ganz eklatant. Es wird nicht möglich sein, mit diesen Transparenz- und Prüfverfahren ein bundeseinheitlich belastbares und transparentes System auf die Beine zu stellen.

Der Höhepunkt dieser Kritik war eine Pressekonferenz des rheinland-pfälzischen VdK, der von einem Skandal sprach, wie wir fanden zu Recht. Auch hier und im Ausschuss wurde das Thema aufgerufen. Die Ministerin sagte immer wieder: Wir kümmern uns. – Man sorgte auf der Bundesebene für einen sogenannten Kümmerer, der das Ganze begleiten sollte, und sprach immer von einem lernenden System. Das war etwas, was sich mir damals nicht erschlossen hat und heute nicht erschließt.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Wenn man der Bevölkerung in einem so wichtigen Feld Transparenznoten anheimstellt, müssen diese Noten klar und belastbar sein. Wenn man sagt, ein Heim ist mangelhaft oder sehr gut, dann muss man sich darauf verlassen können. Von einem lernenden System hat in dem Zusammenhang niemand etwas.

Das Ganze ginge noch weiter. Als die Kritik auch von Fachleuten im System selber immer lauter wurde, kam es zu einer sehr unappetitlichen Phase. Das Ministerium versuchte, die entsprechenden Fachleute zum Schweigen zu bringen und in einer Art Maulkorb-System zu verhindern, dass berechtigte Kritik laut wurde.

Es wurde Zeit vertan. Man hat inadäquat reagiert. Als dann das Kind im Brunnen lag, nämlich Pflegeberichte veröffentlicht wurden, die tatsächlich behaupteten, dass im ambulanten Bereich 58 % der Pflege mangelhaft seien, musste die Ministerin – ich sage ausdrücklich zu Recht – zu einem bedenklichen Verfahren greifen. Sie musste die AOK, die von Gesetzes wegen verpflichtet war, diese Ergebnisse zu veröffentlichen, bitten, diese Dinge nicht zu veröffentlichen.

Ein lernendes Verfahren, ein Kümmerer und ein Maulkorb-System sorgten nicht dafür, dass etwas rechtzeitig gestoppt und umgebaut wurde, sondern es blieb der Opposition anheimgestellt, eine Anhörung vorzunehmen.

(Beifall der FDP und der CDU –
Eymael, FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Anhörung, die jetzt auch vom Ministerium geplant wird – danke schön –, war in ihrer Klarheit nicht zu übertreffen. Die Kritik war überdeutlich. Das, was vorher im Raum stand, nämlich das System, in dem vergleichsweise unwichtige Prüfergebnisse dazu führen, dass Prüfkriterien von zentraler Bedeutung durch statistisches Vermauscheln und Vermanschen schöngerechnet werden, wurde allenthalben kritisiert.

Alle forderten, wie die Opposition und Fachleute schon vorher, zum Beispiel K.-o.-Kriterien aufzunehmen, die dafür sorgen, dass zukünftig deutlich wird, wenn in einem Heim Menschen tatsächlich schwersten Pflegefehlern unterliegen.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Ich darf es konkretisieren. Im bisherigen System gab es die Bewertung null Punkte und zehn Punkte. Das wurde in eine Gesamtnote nach dem Schulsystem überführt. Wenn Sie in diesem System zwei Menschen mit lebensbedrohlichen Pflegefehlern hatten, hatten Sie im Ergebnis 80 Punkte dividiert durch zehn, nämlich acht Punkte im Schnitt. Das entsprach in etwa 1,7. Das ist ein absurdes System.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt, nachdem der gemeinsame Antrag der FDP und der CDU auf dem Tisch liegt, kommt die Landesregierung „in die Pötte“ und reicht – ich komme zum Schluss – einen Antrag hinterher, der insgesamt nicht belastbar ist.

Meine Damen und Herren, ich resümiere: Das ist ein trauriges Kapitel rheinland-pfälzischer Sozialpolitik.

Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Staatsministerin Frau Dreyer: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen haben in jedem Stadium ihres Lebens ein Anrecht auf respektvolle und würdevolle Pflege. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft trat, sollte sich die Pflegeversicherung stärker auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen ausrichten.

Eine Regelung aus diesem Pflegereformgesetz wies der Qualität in der Pflege eine ganz besondere Bedeutung zu. Man kann nicht sagen, dass die Pflege in der ambulanten oder stationären Behandlung bis dahin unkontrolliert oder schlecht war. Es wurden auch schon früher unangemeldete Überprüfungen der Einrichtungen durch

den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorgenommen. Man wusste durchaus, wo gute und schlechte Pflege stattfand. Allerdings durften die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden.

Es dauerte im schlimmsten Fall recht lang, bis eine Einrichtung geschlossen werden konnte. Zunächst waren es Gerüchte, die kursierten, bis letztendlich eine qualifizierte Prüfung die Missstände offenkundig machte.

Gute Einrichtungen waren immer auf das Weitersagen von Mund zu Mund angewiesen. Woran sonst hätten sich Pflegebedürftige oder ihre Angehörige orientieren sollen? Manchmal wurden Pflegebedürftige dort untergebracht, wo ein Platz frei war, also nach dem Prinzip Zufall. Das war wohl nicht das Wahre.

Wenn man sich im Rückblick die frühere Situation vor Augen führt, war letztendlich die Einführung des Pflege-TÜVs mit der angekündigten Benotung der einzelnen Leistung ein wahrer Segen, vor allem auch deswegen, weil bis dahin die Prüfer und Prüferinnen des MDK nur gezielt aufgrund vorliegender Beschwerden tätig wurden.

So wurden nun nach dem Pflegereformgesetz alle Pflegeheime und ambulanten Einrichtungen überprüft und bewertet. Es wurden Noten – Herr Dr. Schmitz hat es gesagt – ähnlich wie in der Schule von sehr gut, gut bis mangelhaft vorgenommen. Die Heime wurden in vier Teilbereiche aufgeteilt. Die Gesamtnote in der stationären Pflege wurde aus 64 Einzelkriterien gebildet. Bei den ambulanten Diensten waren es drei Teilbereiche und 49 Einzelkriterien.

Mit den zunehmenden Prüfungen wurde aber auch bald festgestellt, dass das sicher gut gemeinte Transparenzsystem zu viel mehr Verwirrung als zu einer bundesweit vergleichbaren Pflegequalität im ambulanten und stationären Bereich beitrug.

Wir sind sehr froh, dass unsere Ministerin Malu Dreyer, als diese Verwirrung bekannt wurde, sofort die sogenannte Reißleine gezogen und erreicht hat, dass die Veröffentlichungen der Bewertungen der Einrichtungen erst einmal gestoppt wurden. Herr Dr. Schmitz hat es angesprochen.

Es konnte nicht sein, dass beispielsweise Einrichtungen nur deshalb zu guten Gesamtnoten gekommen sind, weil sie sich in weniger wichtigen Bereichen gut darstellen konnten, während sie in wichtigen Kriterien nur ein Mangelhaft erreichten.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Klar ist, dass die Vereinbarungspartner auf Bundesebene Neuland betreten haben. Es gab bis dahin keine pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse. Deshalb war es richtig, dass man dieses System als lernendes System gewählt hat.

Das Land hat durch Ministerin Malu Dreyer frühzeitig auf die Kritiken und die Hinweise reagiert und auf Bundesebene Nachbesserungen eingefordert.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Natürlich.

Darauffin wurde bereits im Mai vergangenen Jahres ein Ombudsmann – ich habe mich noch einmal versichert, dass es auch ein Mann ist, also ein sogenannter Kümmerer – beim GKV Spitzenverband installiert – Herr Voß –, der alle Anregungen und Beschwerden einsammelt und sie in die vereinbarte, breit angelegte Evaluation einbringt.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Natürlich hat das Land die erkannten Probleme und Schwachstellen des Systems sofort an den Kümmerer weitergegeben. Aber dabei ließ es die Landesregierung nicht bewenden.

Frau Dreyer ergriff dahin gehend die Initiative, dass recht kurzfristig zumindest auf Landesebene ein Weg gefunden werden konnte, der wieder eine Veröffentlichung von Prüfergebnissen ermöglichte, bis die Selbstverwaltung auf Bundesebene so weit ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Natürlich ist es ein Bundesthema, Herr Dr. Schmitz.

Wir wollen, dass in der neuen Systematik eindeutig und zuverlässig gute Pflege als gute und schlechte Pflege als schlechte erkennbar ist. Ambulante Dienste dürfen in der Bewertung gegenüber stationären nicht benachteiligt werden, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass manche Kriterien für kleinere Pflegedienste überhaupt nicht zutreffen.

Die Landesregierung hat zusätzlich eine Bundesratsinitiative ergriffen, die die Vertragspartner zur weiteren Verbesserung veranlassen soll, wie beispielsweise konkrete Ausfüllanleitungen der Bewertungsbögen, soweit wie möglich eine Entkoppelung des Pflegezustandes und der Pflegedokumentation, Kriterien für kleinere Pflegedienste – das hatte ich schon angesprochen –, und dann soll es eine weitere Ebene geben, die Aufschluss über das Zustandekommen der Einzelnoten gibt. Dann muss darauf geachtet werden, dass der Schwerpunkt der gewichteten Prüfkriterien auf der Ergebnisqualität liegt.

Letztendlich wollen wir, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen anzuhören sind und nach Möglichkeit beratend mitwirken können. Auch das ist ein Beitrag zur zuverlässigen Transparenz.

Abschließend lassen Sie mich feststellen, dass die Fraktionen der FDP und CDU anscheinend ein großes Vertrauen in diese Landesregierung haben. Wie sonst soll man ihren Antrag verstehen, den sie an die Landesregierung stellen, mit dem wir grundsätzlich konform ge-

hen, wo sie doch eigentlich einen sehr engen Draht zur Bundesregierung haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss, Herr Dr. Schmitz.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sozialgesetzbuch fordert klar eine verständliche, eine übersichtliche und auch eine vergleichbare Darlegung der Qualität von Pflegeeinrichtungen. Auch die Veröffentlichungspflicht ist gesetzlich klar geregelt.

Die große Frage ist nur, wie die Aussagekraft der Veröffentlichung und die Transparenz der Ergebnisse ist. Da gehen die Meinungen noch ein bisschen auseinander.

Ich behaupte, und ich kann das auch belegen, dass die Anforderungen des Gesetzgebers durch die Transparenzvereinbarung so, wie es jetzt geprüft und auch veröffentlicht worden ist, nicht erfüllt sind. Sie werden in keiner Weise erfüllt werden.

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt plante offensichtlich im letzten Jahr den Pflege-TÜV als großen Wurf. Der wurde es nicht.

Frau Dreyer, in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses haben Sie festgestellt – das war sehr offen; ich danke Ihnen dafür –, dass jetzt Einrichtungen, die schlechter als 3,5 bewertet werden, vorerst nicht veröffentlicht werden, sondern dass man ein Verfahren der Anhörung entwickelt hat, in dem Gespräche zwischen denjenigen, die geprüft haben, und denjenigen, die geprüft worden sind, stattfinden, also eine gewisse Moderation.

Das Problem sehe ich darin, dass, wenn der interessierte Leser ins Internet geht und sich die Berichte anschaut, er dann bestimmte Pflegeeinrichtungen nicht vorfindet. Wenn er ein bisschen nachdenkt, muss bei ihm sofort der Eindruck entstehen, dass es offensichtlich diejenigen sind, die schlechter als 3,5 waren, weil sie fehlen. Ich will nicht vom Datenschutz sprechen, aber ich halte das für sehr problematisch.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Darauf wurde ich hingewiesen. Ich wurde deswegen angerufen.

Die Systemmängel sind nicht abgestellt.

Die Berichte müssen andererseits zügig veröffentlicht werden. Da sind wir uns einig. Aber es können nur Berichte veröffentlicht werden, die das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Ich werde das gleich anhand von ein paar Beispielen erläutern. Dann wird auch klar, warum wir in aller Sachlichkeit auf Nachbesserung drängen.

Nehmen wir den Bereich der stationären Pflege, Pflege und medizinische Versorgung bei stationären Einrichtungen. Da gibt es 35 Kriterien. Das Kriterium Nummer 9 beschreibt die Dokumentation von Pflegeleistungen bei Dekubitus, beim sogenannten Wundliegen. Da kann man zehn Punkte bekommen.

Das Kriterium 10 beschreibt, ob die Behandlung des Dekubitus nach dem aktuellen medizinischen Wissensstand durchgeführt worden ist. Da kann man auch zehn Punkte bekommen oder alternativ null. Das hat aber zur Konsequenz, dass jemand, der hervorragend nach dem medizinischen Wissensstand pflegt, aber keine Zeit hat, vernünftig zu dokumentieren, vom Ergebnis her gut behandelt, zehn Punkte bekommt. Derjenige, der nicht nach den Regeln der Kunst pflegt, aber alles aufschreibt, bekommt auch die zehn Punkte. Das kann doch nicht sein. Dieses Beispiel macht die Absurdität wirklich deutlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich werde ein weiteres Beispiel nennen. Nehmen wir einmal an, ein endsiebzigjähriger Patient, der Pflegestufe 1 hat, kann alternativ in einem Pflegeheim sein, aber auch ambulant betreut werden. Nehmen wir einmal an, jemand, der nur Unterstützung bei der Morgentoilette braucht, zu Hause seine Medikamente selbst zusammenstellt, in der Pflegeeinrichtung aber, weil es so üblich ist, die Medikamente hingestellt werden, wird nach den derzeitigen unterschiedlichen Transparenzkriterien ambulant mit „mangelhaft“ bewertet, und stationär gibt es eine Eins.

Das hängt damit zusammen, dass es für den stationären Bereich 35 Transparenzkriterien gibt und für den ambulanten nur 17. Es sind manche Dinge gar nicht abprüfbar. Also kann es auch keine Punkte geben. Da muss auch dem unbedarften Leser klar werden, dass etwas nicht stimmt.

Deswegen will ich folgendes Fazit ziehen: Es darf keine Mittelwertbildung geben. Es dürfen ganz schlechte Leistungen nicht wie in der Schule mit guten verrechnet werden. Wir brauchen vier Graduierungen, anstatt null oder zehn bei der Punktevergabe, und wir brauchen ganz klar – wie es Herr Dr. Schmitz eben äußerte – K.o.-Kriterien. Es darf keine Punkte für Selbstverständlichkeiten geben, und die Prüfsystematik ambulant/stationär muss abgeglichen werden, unabhängig von einer dringend notwendigen Evaluation.

Ich komme zum Schluss. Wir unterstützen die Landesregierung selbstverständlich darin, dass sie jetzt in Berlin initiativ wird.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Dreyer, ich habe in der „Ärzte Zeitung“ vom 20. Januar 2010 gelesen, dass Sie eine Arbeitsgruppe gegründet haben und die Verbesserungsvorschläge unterstützen, auch wenn jetzt relativ spät gehandelt wird.

Herr Kollege Schmitz hat – wie er mir gesagt hat – zum neuen Gesundheitsminister gute Kontakte. Er wird es flankierend unterstützen.

(Beifall bei der CDU –
Staatsministerin Frau Dreyer: Die soll er mal
geltend machen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Staatsministerin Dreyer hat das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich bin Gott sei Dank wieder etwas beruhigter, aber ich bin schon mehr als empört, sehr geehrter Herr Dr. Schmitz, über die Art und Weise Ihres Auftritts hier.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich ergänze, ich finde, dass Ihr Vorgehen durchsichtig ist und Ihre Anwürfe gegen mich wider besseres Wissen sind. Ich werde es Ihnen darstellen. Hören Sie einen Moment zu.

(Dr. Schmitz, FDP: Mache ich!)

Sie suggerieren zurzeit, dass Sie derjenige sind, der an der Spitze der Bewegung stand und ich sozusagen hinterhertrottele, aber in Wahrheit sind Sie der Nachzügler. Bis Sie sich endlich entschlossen haben, etwas nach außen zu artikulieren, haben die Landesregierung und ich in dieser Sache schon längst gehandelt.

(Beifall der SPD)

Ich erinnere mich sehr gut an Ihre mehr als verhaltene Reaktion, als ich zum ersten Mal lautstark die Kritik geäußert und darum gebeten habe, dass die Veröffentlichungen zurückgestellt werden.

Erst in den letzten Wochen hört man von Ihnen diese wirklich sehr vehement vorgetragene Kritik.

Ich möchte einfach nur noch einmal aufzeigen, wie die Abläufe waren. Sie haben zu Recht gesagt, am 1. Juli 2008 sei das Gesetz verabschiedet worden, und am 17. Dezember gab es dann diesen Abschluss der Transparenzvereinbarungen.

Wir hatten dann Anfang Februar 2009 – im Dezember ist die erste leise Kritik der Verbraucherzentrale Bund geäußert worden – ein Gespräch mit Herrn Messer vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), der uns Modellrechnungen vorgelegt hat. Bereits im Februar

bis Mai 2009 gab es wiederholte Kontakte und Problemanzeigen meines Ministeriums und von mir persönlich beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit dem Ziel, Nachbesserungen aufgrund der Informationen des MDK Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Im April 2009 hat das BMG reagiert und die Partner der Transparenzvereinbarungen zu Gesprächen eingeladen. Auf diese Initiative hin sind auch Änderungen beschlossen worden, nämlich einmal bei der Darstellung der Ergebnisse; die Vereinbarungspartner haben die Evaluierung beschlossen, sich auf einen Evaluierungsprozess eingelassen, den sogenannten Kümmerer eingesetzt sowie die Zusage gegeben, dass, wenn Missstände auftraten, diese im Laufe der Verfahren behoben würden.

Inhaltlich weitergehende Änderungen sind bei den Vereinbarungspartnern damals nicht konsensfähig gewesen. Das wissen Sie ganz genau; denn Herr Meurer ist ebenfalls Teil dieser Selbstverwaltung gewesen. Sie wissen ganz genau, dass damals die Selbstverwaltungspartner an dieser Stelle wirklich nicht weitergehen wollten.

Im Mai hat dann ein Fachgespräch zwischen meinem Ministerium, dem GKV-Spitzenverband, den Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS), zwischen all denjenigen, die dazugehören, stattgefunden. Dort wurde eine Vereinbarung geschlossen. Unter anderem hieß es darin, dass offene Fragen Gegenstand der Evaluation würden und man bereit sei, wenn notwendig, Veränderungsschritte unverzüglich einzuleiten.

Es gab noch andere Zwischenschritte. Ich nenne jetzt nur noch einmal den Oktober 2009. Damals hat der GKV-Spitzenverband zum ersten Mal die ersten 1.057 Ergebnisse über Pflegeheime bundesweit präsentiert.

Noch im Oktober habe ich mich dann mit dem GKV-Spitzenverband in Verbindung gesetzt und explizit darum gebeten – ich möchte es noch einmal sagen –, dass ein Evaluierungsprozess beginnt, die Mittelwertbildung kritisch hinterfragt wird, K.-o.-Kriterien eingeführt, Mindestkriterien und die Abbildung konkreter Schädigungen intensiv diskutiert werden und dass das verändert wird. Das sind alles Punkte, die heute, drei Monate später, in Ihrem gemeinsamen Antrag vorkommen.

(Pörksen, SPD: Aha! So schnell!)

Nachdem damals im Oktober keine Reaktion des Spitzenverbandes auf diese inhaltliche Kritik erfolgt ist, habe ich am 27. November letzten Jahres in der Verwaltungsratssitzung des MDK Rheinland-Pfalz meine Fachabteilung gebeten, dort meinen Wunsch nach Aufschub der Veröffentlichungen der Ergebnisse vorzutragen. Dies habe ich am 30. November schriftlich nachgereicht, also drei Tage später, indem ich die Landesverbände der Pflegekassen darum gebeten habe, die Veröffentlichungen aufzuschieben und zu prüfen.

Es war das erste Mal, dass das Thema „Pflege-TÜV“ bundesweit überhaupt Gehör gefunden hat. Wir haben jetzt eine Bundesratsinitiative gestartet. Sie werden

sehen, es gibt zahlreiche Bundesländer, die nach wie vor mit allergrößter Zurückhaltung auf diese Diskussion reagieren.

Ich kann auch noch einmal ganz explizit sagen: Ich war damals auch bei der VdK-Veranstaltung und habe dort klar Position bezogen.

Ich bin ganz dezidiert der Meinung, dass es gut ist, dass der VdK und der MDK entsprechend agieren, aber ich lasse mir nicht von Ihnen oder von irgendeinem Abgeordneten in die Schuhe schieben, dass ich das verschlafen hätte.

(Beifall der SPD)

Ich behaupte, dass es bundesweit keine Ministerin gab, die so klar in dieser Sache war und so öffentlich in dieser Sache agiert hat.

(Frau Ebli, SPD: Bis zum heutigen Tag auch nicht!)

Jetzt möchte ich gern zur Situation heute kommen. Viele Pflegekassen haben sich meinem Wunsch angeschlossen und nicht veröffentlicht. Aber auf meine Bitte hin hat Herr Bockemühl als Vertreter der federführenden Pflegekasse die Partner am 14. Januar 2010 eingeladen. Sie haben ein Verfahren gefunden, das es in Rheinland-Pfalz jetzt einigermaßen ermöglicht zu veröffentlichen.

Das ist natürlich keine Lösung, es ist ein Zwischenschritt. Als mehr haben wir das auch nie bezeichnet. Es ist ein Zwischenschritt, um Veröffentlichungen überhaupt zu ermöglichen und den Pflegediensten, die eben besser pflegen, als die Note abbildet, die Chance zu geben, das ausbügeln zu können und erneut geprüft zu werden.

Aber das ist eine Krücke, ein Hilfsmittel. Es ist nach wie vor so, dass ich fest davon überzeugt bin, dass dieses System nachgebessert werden muss. Deshalb habe ich auch Anfang dieser Woche sozusagen bei meinem ersten Besuch unseres Bundesgesundheitsministers noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass ich erwarte, dass die Bundesregierung auf die Transparenzvereinbarungspartner zugeht und für Verbesserungen wirbt oder sie sogar auffordert, das tatsächlich zu tun.

Da geht es mir nicht nur darum, dass wir dieses komplizierte System mittelfristig verändern, sondern ich habe ganz konkrete Vorschläge weit über Ihren Antrag hinaus gehend gemacht, um zu ganz kurzfristigen Veränderungen zu kommen. Das erwarte ich mir auch.

Deshalb hat die Landesregierung auch beschlossen, dass wir eine Bundesratsinitiative machen, die nächsten Freitag im Bundesrat eingebracht wird. Darin steht Ähnliches, nämlich dass wir diese Veränderungen erhoffen und die Bundesregierung bitten, gegenüber den Transparenzpartnern aktiv zu werden.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz für die FDP-Fraktion das Wort.

(Pörksen, SPD: Der will sich jetzt entschuldigen!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

– Das habe ich vor.

(Pörksen, SPD: Das Wort ist ihm fremd! –
Ramsauer, SPD: Angemessen wäre es!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Ministerin Dreyer! Ich habe kein Interesse, diesen Weg, der bis an die Grenzen des Persönlichen geht, weiter mitzugehen.

(Pörksen, SPD: Aber anzufangen!)

Ich will mich bemühen, bei der Sache zu bleiben und würde die SPD-Fraktion bitten, ausnahmsweise einfach einmal zuzuhören.

(Pörksen, SPD: Sie sind ja sehr freundlich! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Haben wir Sie verärgert?)

Sie sind die Ministerin, nicht ich und nicht wir von der FDP. Es ist in Ihrer und nicht in unserer Verantwortung. Es ist das gute Recht und die Pflicht der Opposition zu kritisieren, was Sie jetzt selbst als kritikwürdig beschreiben.

(Pörksen, SPD: Nicht jetzt!)

Sie haben uns, noch bevor Sie um die Nichtveröffentlichung der Daten gebeten haben, erläutert, dass Sie eine Übersetzungshilfe planen. Unfug lässt sich nicht übersetzen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Da nutzt kein Kümmerer und keine Übersetzungshilfe.

Wenn ich – damit komme ich schon fast zum Schluss – jetzt lese, was die SPD-Fraktion formuliert, vielleicht mit Ihrer Hilfe, vielleicht auch alleine, und ich sehe mir den zweiten Spiegelstrich an, dann bekomme ich schon wieder die „Pimpelgicht“.

(Beifall der FDP –
Heiterkeit bei der CDU)

Das geht genau in diese Richtung. Das muss man sich einmal geben: Auszuschließen, dass die gewählten Kriterien, besonders im ambulanten Bereich, gerade für kleine Pflegedienste häufig nicht zutreffen.

Hallo, hallo, nein, das ist Unsinn, was bisher über diese Transparenzkriterien herausgefunden wurde, granatmäßiger Quatsch. Das hätte man rechtzeitig stoppen müssen. Das haben Sie nicht getan.

Sie sind jetzt auf dem richtigen Weg. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Wir haben doch die Pressekonferenz des VdK alle erlebt, in der man vom Skandal sprach. Wie können Sie hingehen und jetzt versuchen, über diese Dimension des Persönlichen von diesen eklatanten Missständen abzulenken?

Es gab kein Pilotprojekt, es gab keine wissenschaftliche Begleitung. Von daher ist das Projekt von Anfang an nicht so gelaufen, wie es hätte laufen können und müssen.

Dass das im Rahmen der Selbstverantwortung organisiert wurde, bestreitet doch niemand, aber es war doch eklatant, dass es falsch ist. Das ist mein Grundvorwurf.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort gebe, muss ich sagen, ich kann das mit der „Gicht“ nicht interpretieren, aber das war ein Ausdruck, der nicht parlamentarisch einwandfrei war. Ich bitte in Zukunft, nicht mehr in der Art und Weise zu formulieren.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

(Pörksen, SPD: Granatenmäßig mies, was er erzählt hat! Ich wünsche ihm diese Krankheit!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Zwei Dinge noch: Die Lesehilfe hat dazu gedient, dieses System, das aus unserer Sicht auch nicht gerade besonders transparent ist, lesbar zu machen. Herr Dr. Schmitz, aber ich habe von Anfang an dazu gesagt, das sei nicht die Lösung.

Wenn Sie morgen Ihren Einfluss geltend machen, um das System einzustampfen, dann machen Sie das.

(Beifall der SPD –
Frau Grosse, SPD: So ist das! –
Eymael, FDP: Sie trauen der Opposition viel zu!)

Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir es einfach sein lassen sollten. Es geht mir wirklich auch ein bisschen an die Nerven, dass es jetzt um eine Art Rechthaberei geht.

Es geht darum, dass wir in Rheinland-Pfalz inzwischen Gott sei Dank eine gemeinsame Linie zu diesem Thema haben. Ich behaupte, dies war in diesem Hohen Haus nicht von Anfang an so.

Natürlich bin ich die Ministerin, und deshalb habe ich auch von Anfang an die Verantwortung übernommen. Ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, ich hätte in dieser Sache zu spät reagiert. Ich betone noch einmal, ich habe Ihnen die Daten genannt, und ich gebe sie Ihnen vielleicht auch noch einmal schriftlich, damit Sie verin-

nerlichen können, welche Vorgänge in dieser Zeit abgelaufen sind.

Ich kann nur hoffen, dass die Transparenzvereinbarung weiterentwickelt wird. Der Spitzenverband hat uns dies zugesagt, und es gibt im Übrigen einen ersten Zwischenbericht, der auf unsere Veranlassung hin entstanden ist und der erste Vorabauswertungen enthält. Ich hoffe nur, dass die Partner auf der Bundesebene sich bereit erklären, dieses System intensiv weiter zu verbessern. Aber ich wünsche mir auch, dass die Bundesregierung den Partnern gegenüber sehr deutlich macht, dass es unabhängig davon auf jeden Fall auch kurzfristige Veränderungen geben muss, damit sich der Verbraucher auf das verlassen kann, was er tatsächlich im Notensystem zu lesen bekommt.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schlage vor, den Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/4220 – sowie den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4241 – an den zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

Ergebnisse der Klima-Enquete-Kommission umsetzen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4210 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner für die CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Copenhagen was not a failure.“ – Kopenhagen war kein Fehlschlag, so Nobelpreisträger Adil Najam bei seinem Vortrag in Mainz vor 14 Tagen.

Die USA und andere sitzen endlich mit am Tisch. Nun kommt es aber darauf an, bis zur Herbstkonferenz in Mexiko mit geschickter Umweltdiplomatie die verschiedenen Interessengruppen einander näher zu bringen. Frau Ministerin, doch wir sollten in der Zwischenzeit nicht einfach untätig warten, bis von irgendwoher der große Wurf kommt, sondern in der Zwischenzeit müssen wir auch weiterhin unsere Hausaufgaben machen.

Wir sollten einerseits alles Sinnvolle tun, um Energie zu sparen, Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien voranzubringen sowie Forschung und Entwicklung, beispielsweise bei Energiespeichertechnologien, zu verstärken, andererseits sollte sich eine verantwortungsvolle Landesregierung aber auch nicht von der Illusion

lenken lassen, dass alles so bleibt, wie es ist. Sie sollte auch nicht vom „best case“ ausgehen, dass es nur eine Erderwärmung um 1,5 Grad geben wird, sondern unser Land sollte vorsichtshalber auf ein mittleres Szenario einer Erderwärmung um 2 bis 4 Grad vorbereitet werden. Wenn es nicht so schlimm kommt, umso besser!

Die auf Antrag der CDU eingesetzte Enquete-Kommission „Klimawandel“ hat sich viele Monate mit den möglichen Auswirkungen des Klimawandels befasst und einen 147 Seiten starken Katalog mit Empfehlungen ausgearbeitet, was in den einzelnen Politikfeldern getan werden kann: in der Forstwirtschaft, in der Wasserwirtschaft, beim Hochwasserschutz, in der Landwirtschaft, in der Gesundheitsvorsorge etc. – Der Abschlussbericht liegt seit Juli 2009 vor. Frau Ministerin, Anfang September sicherten Sie zu, sehr zeitnah ein Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse vorzulegen. Das ist bislang nicht geschehen, und es ist unsere Aufgabe als Opposition, dieses Konzept anzumahnen. Es macht schließlich keinen Sinn, wenn das Parlament monatelang mit einer Vielzahl von sachverständigen Experten einen Bericht mit Handlungsempfehlungen erarbeitet, aber die Landesregierung diesen Bericht dann nur in den Schrank stellt.

(Beifall der CDU)

Je später gegengesteuert wird, umso schärfer muss umgelenkt werden. Jeder Monat des Zuwartens bedeutet einen verlorenen Monat. Andere Bundesländer sind deutlich schneller und weiter: In Hessen existiert das Projekt INKLIM, das Integrierte Klimaschutzprogramm, und in Baden-Württemberg gibt es KLARA, den Handlungsleitfaden Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassung.

Anstatt sich weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Klimawandel“ zu nutzen, verweist Herr Kollege Maximini von der SPD in seiner Pressemitteilung auf ein Projekt „KlimLandRP“ und den Klimabericht Rheinland-Pfalz. – Wow, habe ich mir diese Woche gedacht, habe ich da vielleicht etwas übersehen, hat die CDU der Regierung womöglich unrecht getan? Ich habe dann schnell einmal im Internet nachgeschaut. Aber, Herr Kollege Maximini, das war ein Täuschungsmanöver. Beides sind alte Papiere aus den Jahren 2008 und 2007, also aus der Zeit vor der Enquete-Kommission „Klimawandel“. Die Papiere enthalten Dinge, die die Enquete-Kommission bereits kannte und deren Weiterentwicklung sie angeregt hat.

Der Verweis auf alte Papiere lässt jedoch befürchten, dass die SPD auf dem Kenntnisstand von vor drei Jahren verharren will und sich um die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtags wenig schert. Früher nannte man ein solches Verhalten ignorant, heute umschreibt man es etwas freundlicher als beratungsresistent.

(Beifall der CDU)

Einen Erfolg immerhin hat unser Antrag schon gebracht: Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimawandel“ wurde wieder aus den Schränken geholt, und man befasst sich damit.

Eine letzte Bemerkung: Klimaschutz ist keine kurzfristige Angelegenheit, sondern auch von der neuen Landesregierung nach 2011 wird Kontinuität, eine Fortführung, erwartet. Wir bieten hierzu ausdrücklich unsere Kooperation an; denn die Opposition von heute ist bekanntlich die Regierung von morgen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Da müssen Sie aber noch viel dazulernen, Herr Weiner!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Maximini von der SPD-Fraktion.

Abg. Maximini, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weiner, ich kann Ihnen nicht zum Vorwurf machen, dass Sie kein Mitglied der Enquete-Kommission „Klimawandel“ waren. Aber dass Sie als neuer energiepolitischer Sprecher die alten Karamellen Ihres Vorgängers im Plenum erneut durchkauen wollen, mache ich Ihnen schon zum Vorwurf.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Deshalb möchte ich auch nur auf zwei Punkte Ihres Antrags eingehen.

Die Forderung nach eigenen regionalen Klimamodellen wurde bereits in den Anhörungen der Enquete-Kommission als für wenig machbar erachtet. Besser sei, so hieß es, mit den bereits bestehenden aktuellen Klimamodellen zu arbeiten. Ich möchte nur einige nennen: KlimLand, KLIWA, das Modell WETTREG vom Deutschen Wetterdienst und REMO. Ihre Forderung nach einer klimaökologischen Datenbank ist von den Experten für wenig realisierbar eingeschätzt worden, da Jahre vergehen werden, um diese gigantische Datenbank zu erarbeiten und aufzubauen, meine Damen und Herren.

(Weiner, CDU: Je früher man damit anfängt, desto besser!)

Die Kapazitäten, die dafür benötigt würden – so die Einschätzung unisono der Experten in der Enquete-Kommission –, würden ein ganzes Rechenzentrum sprengen.

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Entschließungsantrag am 3. September im Plenum ein Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen beantragt. Dabei gilt es, die vorhandenen Informationen miteinander zu vernetzen, und dazu arbeiten wir mit dem renommierten Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zusammen, meine Damen und Herren.

(Weiner, CDU: Dazu hätten wir auch gern einmal einen Zwischenbericht!)

Dies ist eines der renommiertesten Institute in ganz Europa. Ich glaube, mit diesem Institut haben wir einen sehr guten Ratgeber gefunden.

(Weiner, CDU: Dazu hätten wir auch gern einen Zwischenbericht!)

– Hören Sie gut zu!

CDU und FDP haben diesem Kompetenzzentrum in diesem Haus nicht zugestimmt. Sie haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der SPD: Aha, aha!)

Frau Ministerin Conrad hat in der Plenarsitzung zugesagt, nach einem Jahr über das neue Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen im Plenum des Landtags zu berichten.

(Licht, CDU: Wann kommt es?)

Das hat sie zugesagt.

Herr Weiner, Ihr Antrag ist ein untauglicher Versuch, von Ihrer Politik der Aufkündigung des Konsenses mit der Energiewirtschaft abzulenken.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, mit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und mit der Kürzung von Fördergeldern für erneuerbare Energien kann man keinen Klimaschutz bewirken, meine Damen und Herren.

(Schweizer, SPD: So ist es!)

Deswegen lehnt die SPD Ihren Antrag hier und heute ab.

Danke schön.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß für die FDP-Fraktion.

(Beck, SPD: Die erklärt uns jetzt, wie das ist mit dieser Theorie! Wenn es draußen kalt ist, gibt es keinen Klimawandel!)

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon fast lustig, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bei jedem Thema immer wieder auf die Aufkündigung des Atomkonsenses kommen. Wie die

Katze auf ihre vier Pfoten, fallen Sie immer auf dieses Thema zurück.

(Beifall bei FDP und CDU –
Zurufe von der SPD –

Beck, SPD: Wenn man den Zusammenhang nicht versteht, versteht man das Thema nicht!)

Haben Sie denn nichts anderes mehr?

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimawandel“ ist in der Tat inzwischen über ein halbes Jahr alt. Die Ministerin hat auch meiner Erinnerung nach seinerzeit zeitnah die Vorlage eines Konzepts zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zugesagt. Insofern möchten auch wir, die FDP-Landtagsfraktion, wissen, wie derzeit der Stand ist und was derzeit in Angriff genommen wird.

Der Grundtenor des CDU-Antrags drückt durchaus unseren Standpunkt aus, auch wenn wir natürlich in der Enquete-Kommission – auch heute noch – an der einen oder anderen konkreten Stelle andere Vorstellungen oder Schwerpunkte haben.

Ich nenne zum Beispiel das Stichwort der Datenbank. Die FDP war und ist gegen eine eigene neue Datenbank, die dann stets das Problem hätte, die neuesten Daten zu erhalten und bereithalten zu müssen. Wir bevorzugen die Vernetzung zwischen bereits bestehenden Datenbanken und Forschungseinrichtungen und die Entwicklung hin zu einem klimaökologischen Informationssystem, welches auch regionale Bezüge umfasst. Das haben wir auch damals schon gesagt.

Aber es gibt auch andere Punkte, die wir eigentlich alle gleich gesehen haben. Davon steht zum Beispiel für uns ganz oben das Stichwort der Gesundheitsvorsorge, dass man zum Beispiel bei der Städteplanung und bei öffentlichen Bauvorhaben darauf hinwirkt, dass die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels in Talsenken, wie Koblenz zum Beispiel, in vertretbarer Weise gemildert werden. Was einmal gebaut ist, ist gebaut. Umso eher man damit anfängt, desto besser ist es.

Auch das Auftreten von krankheitsverursachenden Vektoren kann unvorhergesehen jederzeit kommen. Wir wissen, das kommt irgendwann. Vielleicht haben Sie auch längst einen Plan erstellt, wie diese dann zu bekämpfen sind. Es wäre dann aber ganz interessant, das zu wissen.

Es wäre auch interessant zu wissen, was die Landesregierung unternommen hat, um zum Beispiel das Einschleppen von Leishmaniose durch aus Mittelmeerländern mitgebrachten Hunden – natürlich über rheinland-pfälzische Grenzen mitgebracht –, zu verhindern.

Für uns ist auch das Stichwort „Forschung“ wichtig. Wir möchten, dass die Forschung unterstützt wird, die für Rheinland-Pfalz relevante Klimafolgen untersucht, zum Beispiel die Veränderung des Grundwasserspiegels.

Ich wiederhole, was ich schon gesagt habe: In Zeiten knapper Kassen und einem über allen Regierungen stehenden Spardruck kommt der möglichst effizienten

Verwendung von Steuergeldern eine besondere Bedeutung zu. Auch dazu haben wir bisher nichts gehört. Der Steuerzahler hat aber einen Anspruch darauf, dass wir vorrangig solche Maßnahmen ergreifen, die gemessen am zu erwartenden Nutzen eine maximale Kosteneffizienz aufweisen.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission ist in dieser Plenarwoche als letzter Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung. Das stößt erwartungs- und erfahrungsgemäß nicht mehr auf allzu großes öffentliches Interesse.

(Schweitzer, SPD: Wieso denn das?)

Das Thema hätte daher eine Überweisung an den Ausschuss durchaus verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Nein! Nein!)

Da in der Enquete-Kommission „Klimawandel“ sehr viel Einigkeit bestand, ist es schade, wenn das nicht geschieht. Dennoch wünsche ich Ihnen heute ein schönes Wochenende.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Debatte so einzuführen, wie Herr Weiner das eben gemacht hat, ist schon ein ziemlich starkes Stück angesichts der Diskussionen und dessen, was sich in der Bundesrepublik zurzeit abspielt.

Wir müssen einmal feststellen, dass zurzeit gerade das, was Sie am Anfang eingefordert haben, nämlich Klimaschutz engagiert zu betreiben und die dafür verantwortlichen Treibhausgase zu reduzieren, durch all die Maßnahmen, die die Bundesregierung momentan auf den Weg gebracht hat, infrage gestellt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben doch momentan gerade das Problem, dass die Bundesregierung dabei ist,

(Bracht, CDU: Sie sollen Ihre Arbeit machen!)

ihr eigenes ambitioniertes Klimaschutzziel von minus 40 % bis zum Jahr 2020 zu torpedieren. Das ist doch mit Ihren Konzepten gar nicht mehr erreichbar, jedenfalls soweit sie jetzt erkennbar sind. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und erklären, man muss Energieeinsparung betreiben, wenn gerade die Bundesregierung die Förderung für die Wärmedämmung an Gebäuden halbiert hat.

(Schweitzer, SPD: So sind sie!)

Was ist denn das für ein Konzept? Sie können hier nicht den Ausbau der erneuerbaren Energien einfordern, wenn gleichzeitig gefordert wird, dass die erneuerbaren Energien und die Einspeiseförderung so reduziert werden, dass wir momentan einen gigantischen Vertrauensverlust in der ganzen Branche haben. Man kann sagen, wir haben einen Flurschaden in der gesamten Branche für die erneuerbaren Energien in Deutschland.

(Bracht, CDU: Was reden Sie für einen Unsinn,
Frau Ministerin!)

Es muss sich doch jeder Investor fragen, ob er zu Zeiten dieser Bundesregierung überhaupt noch eine langfristig zu amortisierende Investition in diesem Bereich tätigen kann. Solche Schreiben liegen doch bei Herrn Röttgen. Deswegen ist das auch, ich sage einmal, zumindestens bemerkenswert, wie Sie das heute in diese Debatte eingeführt haben.

(Beck, SPD: Wir können den Brief ja mal vorlesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme aber auch noch zu dem Antrag. Wissen Sie, er gehört genau in die Schublade, wie wir es gestern bei der Bildungspolitik gemerkt haben. Es war ein schönes Beispiel gewesen. Frau Kollegin Ahnen macht Vorschläge, geht zu den Partnern und diskutiert sie. Im Zuge dessen schreiben Sie die Anträge und tun so, als sei es erstens einmal Ihre Idee und zweitens könnten Sie die Landesregierung damit treiben. Dieser Antrag ist von derselben Couleur. Er ist genauso gestrickt. Es sind genau die Punkte, die Sie einfordern, die wir Ihnen im Rahmen auch der Arbeit der Enquete-Kommission berichtet haben, dass wir sie als wichtigste Handlungsfelder ansehen und wie wir sie umsetzen.

Ich möchte Ihnen das einmal an ganz wenigen Beispielen zeigen. Sie fordern, dass wir in der Wasserwirtschaft Verbundlösungen einfordern. Wir haben Ihnen berichtet, dass das ein Schwerpunkt ist.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wahrscheinlich nicht verstanden, zu kompliziert!)

Wir haben Ihnen auch die Regionen genannt, wo wir das machen, zum Beispiel zwischen Idar-Oberstein und Birkenfeld, im Raum Kirchheim-Bolanden oder im Raum Neuwied, Altenkirchen, Altenahr, wo wir solche Verbundlösungen machen. Wir stellen dafür 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Konzepte sind zum Teil schon umgesetzt, kurz vor der Umsetzung oder die Verträge zum Teil schon unterschrieben.

Sie können doch nicht so tun, als würde das nicht umgesetzt, da Sie das jetzt noch einmal einfordern.

Dasselbe betrifft den Waldumbau. Ich weiß nicht, wie viele Exkursionen und wie viele Berichte wir schon geleistet haben oder Einladungen, sich zu informieren, wie wir mit dem Thema „Klimawandel und Waldumbau“ umgehen. Auch das ist Ihnen bestens bekannt. Ich nenne den Hochwasserschutz. Auch da wird es ganz interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was ist denn da versäumt worden? Da wird es auch gefährlich bei dem, was Sie fordern. Es ist nichts versäumt

worden. Wir haben lange bevor die Enquete-Kommission getagt hat – das ist kein Vorwurf –, weil wir feststellen, dass wir vermehrt extreme Witterungsereignisse haben und gerade Hochwasser an den kleinen Flüssen in den Regionen stärker auftritt, die Förderung über die „Aktion Blau“ zur Rückhaltung in der Fläche und auch zur Renaturierung von Bächen und Flüssen ausgeweitet.

Ich habe die Förderkulisse verbessert, weil wir wollen, dass die Kommunen vor Ort schneller handeln können als Unterhaltungspflichtige an den Gewässern, und auch zur Hochwasservorsorge. Das ist ein ganz konkreter Beitrag.

Wenn Sie schon jemanden zum Hochwasserschutz anprangern wollen, dann müssten wir doch jetzt sagen, eine konsequente Umsetzung dessen, was am Oberrhein länderübergreifend vereinbart worden ist, sind die Reserveräume. Jetzt gehen Sie doch einmal nach Rheinland-Pfalz und schauen, wie konsequent wir diese Reserveräume umsetzen und wie weit wir sind.

Dann gehen Sie einmal nach Baden-Württemberg und schauen ungeachtet der aktuellen Debatte bzw. fragen Sie nach, woran es hängt, dass es dort so langsam geht. Ich arbeite gern mit der dortigen Kollegin zusammen. Es geht mir im Vergleich zu Rheinland-Pfalz etwas zu langsam.

Fragen Sie Ihre Parteikollegen in Hessen, warum dort gar nichts passiert. Das wäre eine konsequente Forderung, dass man das, was man heute schon weiß, was eintreten wird, umsetzt.

Ich will Ihnen eines deutlich sagen: Sie fordern zum Schluss, dass den in immer kürzeren Zeitabständen auftretenden Extrem- oder Jahrhunderthochwassern zu begegnen ist. Das machen wir nicht. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Sie haben sie jedenfalls nicht von uns. Wir haben gesagt, die mittleren Hochwasser werden wahrscheinlich in der Höhe und in der Häufigkeit steigen. In dem länderübergreifenden Projekt KLIWA haben wir festgestellt, dass wir bisher keine Anhaltspunkte haben, dass die Extremhochwässer oder Jahrhunderthochwässer zunehmen werden. Wieso sollen wir unser Hochwasserschutzkonzept auf einer falschen Grundlage ändern?

Das ist der Fehler, den Sie machen. Wir handeln an der Stelle, an der wir heute belastbare Hinweise haben. Dort sind wir verantwortlich. Dort nehmen wir verantwortliche Ressourcen in die Hand, um sie dorthin zu steuern, wo wir einen kurzfristigen und langfristigen Nutzen dringend brauchen. Wir werden keinen blinden Aktionismus machen. Wir werden keine Fehlsteuerung von Ressourcen und erst recht nicht von Finanzmitteln in irgendwelche Projekte oder Projektchen leiten, die heute durch nichts belastbar begründet sind. Das ist eine Frage von Verantwortung vor dem Hintergrund der Finanzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache eine letzte Bemerkung zur Berichterstattung. Vielleicht war es unser Problem, dass wir den Klimabericht zu früh vorgestellt haben. Das war im September

2007 vor den Nachbarbundesländern. Wir haben damals gesagt, die Erkenntnisse ändern sich nicht alle ein bis zwei Jahre. Insofern werden wir nicht innerhalb von ein bis zwei Jahren wieder berichten. Wir werden immer dann berichten, wenn wir Bausteine neu bzw. weiterentwickelt haben, wenn es neue Erkenntnisse und Projekte gibt. Nach einem Jahr, nach Vorliegen von Informationen aus der Enquete-Kommission, werden wir Ihnen über die Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere über die Umsetzung des von der SPD-Fraktion geforderten Kompetenzzentrums Klimawandelforschung in Rheinland-Pfalz berichten. Ich darf Ihnen sagen, das wird im ersten Halbjahr dieses Jahres starten. Wir bringen das mit Bordmitteln zum Laufen. Wir sind zügig und zeitnah.

Frau Schellhaaß, zum Schluss sage ich Folgendes: Was soll das mit der Gesundheitspolitik? Ich bin nicht dafür zuständig. Ich gebe zu, berufsbedingt habe ich ein gewisses Faible dafür. Ich hielte es für eine Katastrophe, wenn wir heute den Menschen Angst vor etwas machen würden, von dem wir nicht wissen, was da passiert. Die Gesundheitsminister und -ministerinnen haben deshalb richtigerweise gesagt, wir veranlassen ein länderübergreifendes Monitoring und schauen, welche Vektoren – man muss das übersetzen, das sind Überträger von Krankheiten, wie zum Beispiel Stechmücken und Zecken – sich gegebenenfalls in Verbindung mit dem Klimawandel räumlich verschieben. Das ist ein richtiges Vorgehen. Die Gesundheitsminister handeln verantwortlich. Das kann man nicht auf Länderebene, sondern das muss man länderübergreifend machen. Das Robert-Koch-Institut hat die entsprechende Kompetenz und die Federführung dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse uns bzw. mir überhaupt nicht sagen, dass wir hier etwas versäumt hätten, das schon gar nicht. Ich glaube, dass wir sehr konsequent, verantwortlich, aber auch verantwortbar handeln. Wir versteifen uns nicht in blinden Aktionismus, sondern wir setzen das, was wir heute wissen, belastbar um. Wir sind in der Forschung über KLIWA, KlimLand oder ForeStClim aufgestellt. Wir sind national und international so vernetzt, dass wir von den aktuellen Erkenntnissen der Forschung profitieren. Soweit diese Erkenntnisse belastbar sind, werden wir sie zeitnah umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner für die CDU-Fraktion das Wort.

(Pörksen, SPD: Er verdirbt uns jetzt das Wochenende!)

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerin Conrad! Klimawandel, wie das Wort schon sagt, erfordert ein stetiges Überprü-

fen der Fakten, ein stetiges Anpassen. Gerade deswegen wollen wir eine Datenbank oder, wie Frau Kollegin Schellhaaß das gesagt hat, eine Vernetzung der Daten. Das ist die Grundlage, damit wir ein ständiges Überprüfen durchführen können. Ihre Politik ist statisch und ist auf einem Stand stehengeblieben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bleiben wir bei der Wasserwirtschaft, die Sie angesprochen haben. Jetzt werden die Dinge umgesetzt, die vor fünf oder zehn Jahren als richtig erkannt und angepackt worden sind. Das ist richtig.

Aber wir müssen jetzt schon auf Basis der Daten, die kommen, weiterdenken, was in zehn oder 20 Jahren notwendig ist.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Conrad)

Herr Kollege Maximini, wenn ich Sie richtig verstanden habe, kommt Ihnen diese Diskussion gar nicht recht.

Frau Ministerin, Sie haben im September einen Bericht angekündigt. Jetzt kommt nichts mehr. Im Gegenteil, wir haben den Eindruck, die Diskussion über den Klimawandel soll hier und heute abgewürgt werden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Keine Ausschussüberweisung, Antrag abschmettern, Basta-Politik à la Conrad.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wird eine Überweisung an den Ausschuss beantragt?

(Zuruf von der SPD: Nein! –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU: Ja!)

Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung an den Ausschuss ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4210 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Ich lade Sie ein zur nächsten Landtagssitzung am 17. März 2010 um 14:00 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine schöne und vergnügliche fünfte Jahreszeit.

E n d e d e r S i t z u n g : 13:07 Uhr.